Sportordnung für Gewichtheben (SPO)
des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber

0. Präambel

Die nachfolgende Sportordnung für Gewichtheben (SPO) bildet die Grundlage für die Durchführung der Wettkämpfe im Gewichtheben innerhalb des BVDG. Sie dient vor allen Dingen der Vereinheitlichung der Wettkampfabläufe und der Bewertungen.
Auf der Basis der SPO wird der gesamte Sportbetrieb des BVDG und seiner Mitglieder (Landesverbände und Vereine) abgewickelt. Für jede Veranstaltung im Verbandsbereich muss eine Ausschreibung erstellt werden, die vor allen Dingen die Details beinhalten muss, die nicht der vorliegenden SPO entsprechen oder diese ergänzen.
Dort, wo die technischen Regeln der IWF nicht wörtlich auf bundesdeutsche Verhältnisse übertragen werden können, erfolgt eine sinngemäße Auslegung.
Müssen im Sportbereich Entscheidungen getroffen werden, für die keine Regularien in dieser Sportordnung oder einer Ausschreibung vorhanden sind, sind sie nach den für alle geltenden Prinzipien der sportlichen Fairness zu treffen.
Um eine entsprechende Anwendungssicherheit zu gewährleisten, sollte die SPO nur in größeren Zeitabständen geändert werden. Änderungen sollten nur erfolgen, sofern sie für den Gesamtablauf des Sportbetriebes und für alle Mitglieder von entscheidender Bedeutung sind.
In allen anderen Fällen genügt eine Ergänzung der jeweiligen Ausschreibung.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Einzelbestimmungen und Geltungsbereich

Für Wettkämpfe im Bereich des BVDG besitzt nur die Sportordnung und die jeweilige Ausschreibung Gültigkeit.
Die SPO umfasst insbesondere folgende Bestimmungen:

I. Allgemeine Bestimmungen.
II. Die technischen Regeln der IWF
III. Startausweisbestimmungen.
IV. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Einzelwettbewerben.
V. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Mannschaftswettbewerben.

In der Folge steht der Begriff „Heber, Athlet, Sportler“ jeweils für weibliche und männliche Gewichtheber.

§ 2 Ausschreibungen

Zur Durchführung von Einzelwettbewerben und Mannschaftskämpfen sind vom jeweils zuständigen Sportwart bzw. Jugendwart Ausschreibungen herauszugeben. In der Ausschreibung sind die zu beachtenden Ordnungen sowie Einzelheiten anzugeben, die eine reibungslose Abwicklung der Wettkämpfe gewährleisten. Die Ausschreibung muss mindestens enthalten

Veranstalter, Ausrichter, Teilnahmeberechtigung, Termin,
Ort und Beginn der Veranstaltung, Wiegezeit, Wettkampfart,
Wertung, Siegerauszeichnung, Siegerehrung, soweit zutreffend
Regelung über Auf- und Abstieg, Meldegebühr, Meldeschluss,
Anschrift des Verantwortlichen für die Entgegennahme der Meldung,
Aufzeichnung der Wettkampfergebnisse und Benachrichtigung
der Presse, Ordnungsstrafen.

§ 3 Ordnungsstrafen

Der zuständige Sportwart kann zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Sportverkehrs Ordnungsstrafen bis zu der in § 20 der Strafordnung festgelegten Höhe aussprechen und zwar für solche Fälle, die in der Sportordnung oder Ausschreibung vorgesehen sind.
Gegen zu Unrecht ausgesprochene Ordnungsstrafen können im Rahmen der Rechtsordnung Rechtsmittel eingelegt werden.

§ 4 Bestenlisten

Die Sportwarte sind verpflichtet, für ihren Zuständigkeitsbereich Bestenlisten für alle Gewichtsklassen der Junioren und Aktiven zu erstellen. Die Führung von Jugendrekord- und Bestenlisten obliegt dem Jugendstatistiker.

§ 5 Rekorde

Der BVDG führt deutsche Rekorde im Reißen, Stoßen und Zweikampf für:

a) Jugend B (männlich/weiblich),
b) Jugend A (männlich/weiblich),
c) Junioren und Juniorinnen,
d) Senioren und Seniorinnen

sowie Mannschaftsrekorde für Jugend-, Junioren- und Aktiven-Mannschaften.
Deutsche Rekorde im Reißen, Stoßen und Zweikampf können nur von deutschen Staatsangehörigen aufgestellt werden.
Analog führen die Landesfachverbände (LV) ihre Rekorde. Die deutschen Rekorde der Männer und Frauen im Mastersbereich werden in Verantwortung der Masters geführt.
Die Bestätigung eines Rekordes kann nur durch ein Dreimannkampfgericht erfolgen, wobei der Haupt-KL die Bundeslizenz haben muss. Zweikampf- und Mannschaftsrekorde bedürfen nur eines Kampfrichters. Rekordverbesserungen in den Einzeldisziplinen Reißen und Stoßen müssen mindestens 1 kg betragen. Es werden nur Rekorde anerkannt, die durch 1 kg teilbar sind. Zweikampfrekorde ergeben sich aus den besten regulären Versuchen der Einzeldisziplinen Reißen und Stoßen. Zusätzliche (Rekord) Versuche in diesen Disziplinen müs-

sen unberücksichtigt bleiben. Rekorde im Zweikampf müssen durch 1 kg teilbar sein. Ist ein Heber mit einem Versuch erfolgreich, der 10 kg oder weniger vom bestehenden deutschen Rekord entfernt ist, wird ihm - sofern gewünscht - ein zusätzlicher 4. Versuch durch die Jury gewährt.

> **Beispiel:** Der erfolgreiche Versuch beträgt 150 kg und der bestehende Rekord steht auf 160 kg. Dann kann der Heber z.B. 161 kg verlangen. Rekorde innerhalb der regulären Versuche gehen natürlich in das Zweikampfergebnis ein.

Unabhängig vom Körpergewicht ist bei gleicher Leistung derjenige Rekordhalter, der diese als erster erbrachte. Wird ein Rekord am gleichen Tag an verschiedenen Veranstaltungen (Orten) überboten, wird nur der Tag berücksichtigt und beide Athleten gelten als Rekordhalter.

Für deutsche Einzelrekorde wird grundsätzlich nur ein zusätzlicher Versuch den anspruchsberechtigten Hebern gewährt.
Für die Aufstellung eines Welt- oder Europarekordes gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der IWF/EWF.
Deutsche Rekorde, die bei OS, WM, EM oder sonstigen internationalen Turnieren aufgestellt werden, werden vom BVDG anerkannt. Für die Aufstellung eines Rekordes ist es erforderlich, dass der Athlet in der vorgeschriebenen Wiegezeit gewogen wurde und dass das Hantelgewicht vor oder nach dem Wettkampf überprüft wurde.
Die jeweils ausrichtende Instanz ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Wird ein Rekord erreicht, der von einer übergeordneten Instanz bestätigt werden muss, ist dem Rekordprotokoll ein Protokoll über die Prüfung des Hantelgewichtes hinzuzufügen.
Bei Zweikampfrekorden entfällt das Nachwiegen. Sie gelten immer für die Klasse, in der der Athlet den Wettkampf aufgenommen hat. Bei eigens veranstalteten Rekordabenden oder Rekordversuchen innerhalb anderer Sportveranstaltungen sind die Wettkampfbestimmungen bezüglich der Wiegezeit, der Versuchsfolge, der Gewichtssteigerung und der Bewertung durch die zuständigen Kampfrichter exakt einzuhalten.
Der Hauptkampfrichter erstellt ein Protokoll, das er und die beiden Seitenrichter unterzeichnen müssen.

Das Protokoll muss enthalten:

- Name und Vorname des Athleten,
- Geburtstag,
- Nationalität (Verein, Verband),
- Körpergewicht,
- Ort und Datum der Veranstaltung,
- Titel des Wettkampfes,
- Disziplin in der die Leistung verbessert wurde,
- Hantelgewicht,
- Instanz für die der Rekord gelten soll,
- Lizenzen und Namen der Kampfrichter, eigenhändige Unterschriften.

Das Protokoll muss in einfacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle der Instanz gesandt werden, für die der Rekord gelten soll und spätestens drei Wochen nach der Veranstaltung dort eintreffen.
Wird der Rekord im Rahmen einer offiziellen Meisterschaft aufgestellt, ist der jeweilige Wettkampfsekretär für die Ausstellung des Protokolls verantwortlich.

§ 6 Startpflicht für Bundeskaderathleten

Für die Bundeskaderathleten, die vom BVDG zu Wettkämpfen berufen werden, besteht Startpflicht. Bei unbegründetem Fernbleiben kann der Athlet aus dem Kader ausgeschlossen werden.

§ 7 Werbung

Werbung von und mit Bundeskaderathleten ist nur mit Genehmigung des Geschäftsführenden-Vorstandes gestattet.
Produktwerbung auf dem Wettkampftrikot ist bei nationalen Veranstaltungen erlaubt, sofern die Werbung den Zielen des Sportes nicht entgegensteht (Spirituosen, Zigaretten, Drogen usw.). Im Zweifelsfall entscheidet der Geschäftsführende-Vorstand über die Zulassung.

§ 8 Doping

Jeder Sportler mit gültigem Startausweis des BVDG unterliegt der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des BVDG. Verstöße werden nach I §6 der Strafordnung geahndet.

Übersetzung aus dem

II. IWF-Handbuch 2005-2008

(1. Ausgabe)

---

§ 9 Die technischen Regeln der IWF

Anmerkungen des Übersetzers:

Die vorliegende Übersetzung gibt den Stand der technischen Regeln der IWF wieder, so wie er sich nach dem IWF-Kongress im März 2005 in Istanbul darstellt und 2005 offiziell von der IWF in englischer Sprache veröffentlicht[1] worden ist.

Der Übersetzer war bemüht, so wortgetreu wie möglich und dabei aber aus fachlicher Sicht so sinngerecht wie erforderlich zu übersetzen. Dafür, dass dabei oft stilistische Abstriche zu machen waren, möge ihm Nachsicht gewährt werden.

Dr. Christian Baumgartner

Vizepräsident Finanzen und Verwaltung
des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber e.V.
- BVDG -

[1] Alle Rechte (Copyright): IWF

1 Das Wettkampfprogramm

1.1 Die beiden Disziplinen

1.1.1 Im Gewichtheben kennt die IWF zwei Disziplinen, die in der folgenden Reihenfolge ausgeführt werden müssen:

a) Reißen

b) Umsetzen und Stoßen

1.1.2 Beide Disziplinen müssen mit zwei Händen ausgeführt werden.

1.1.3 In jeder Disziplin sind maximal drei (3) Versuche zugelassen.

1.2 Teilnehmer

1.2.1 Im Gewichtheben werden Wettkämpfe für Männer und Frauen durchgeführt. Die Athleten[2] starten entsprechend ihrem Körpergewicht in den in diesen Regeln festgelegten Klassen.

1.2.2 Die IWF kennt in ihren Aktivitäten drei Altersgruppen:

1) JUGEND: bis einschließlich siebzehn (17) Jahre

2) JUNIOREN: bis einschließlich zwanzig (20) Jahre

3) SENIOREN

Anmerkung 1: Alle Altersgruppen werden nach dem Geburtsjahr des Athleten berechnet.

Anmerkung 2: Das Mindestalter für die Teilnahme an Weltmeisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften und Universitätsweltmeisterschaften sowie anderen offenen internationalen Wettkämpfen für Männer und Frauen ist fünfzehn (15) Jahre.

Anmerkung 3: Das Mindestalter für die Teilnahme an den Olympischen Spielen für Männer und Frauen ist sechzehn (16) Jahre.

Anmerkung 4: Das Mindestalter für die Teilnahme an den Jugendwettkämpfen ist dreizehn (13) Jahre.

1.3 Gewichtsklassen

1.3.1 Es gibt acht (8) Gewichtsklassen bei den Männern (Junioren und Senioren). Alle Wettkämpfe nach IWF-Regeln müssen in folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

1 - 56 kg
2 - 62 kg
3 - 69 kg
4 - 77 kg
5 - 85 kg
6 - 94 kg
7 - 105 kg
8 +105 kg

[2] In der Folge steht der Begriff „Athleten“ jeweils für weibliche und männliche Gewichtheber

1.3.2 Es gibt sieben (7) Gewichtsklassen bei den Frauen (Junioren und Senioren). Alle Wettkämpfe nach IWF-Regeln müssen in folgenden Gewichtsklassen unter Einhaltung der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

1 - 48 kg
2 - 53 kg
3 - 58 kg
4 - 63 kg
5 - 69 kg
6 - 75 kg
7 +75 kg

1.3.3 Es gibt acht (8) Gewichtsklassen bei der männlichen Jugend (Jungen):

1 - 50 kg
2 - 56 kg
3 - 62 kg
4 - 69 kg
5 - 77 kg
6 - 85 kg
7 - 94 kg
8 +94 kg

Es gibt sieben (7) Gewichtsklassen bei der weiblichen Jugend (Mädchen):

1 - 44 kg
2 - 48 kg
3 - 53 kg
4 - 58 kg
5 - 63 kg
6 - 69 kg
7 +69 kg

1.3.4 Bei Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften, kontinentalen, regionalen oder anderen Wettkämpfen der Männer darf jedes Land ein Team von acht (8) Athleten und zusätzlich zwei (2) Ersatzathleten stellen, die sich über alle Gewichtsklassen verteilen können, wobei maximal zwei (2) Athleten pro Klasse zugelassen sind. Für die Olympischen Spiele gilt Punkt 3.3 der IWF By-laws.

1.3.5 Bei Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften, kontinentalen, regionalen oder anderen Wettkämpfen der Frauen darf jedes Land ein Team von sieben (7) Athletinnen und zusätzlich zwei (2) Ersatzathletinnen stellen, die sich über alle Gewichtsklassen verteilen können, wobei maximal zwei (2) Athleten pro Klasse zugelassen sind. Für die Olympischen Spiele gilt Punkt 3.3 der IWF By-laws.

1.3.6 Während eines Wettkampfes darf ein Athlet nicht in mehr als einer Gewichtsklasse starten.

2 Die beiden Disziplinen

2.1 Das Reißen

2.1.1 Die Hantel liegt horizontal vor den Beinen des Athleten. Sie wird mit beiden Händen – Handflächen nach unten – gefasst und in einer einzigen Bewegung von der Plattform bis zur völligen Streckung der Arme über den Kopf gezogen, wobei entweder ein Ausfallschritt oder eine Hocke ausgeführt wird. Während dieser kontinuierlichen Bewegung darf die Hantel an Oberschenkeln und Becken entlang gleiten. Kein Teil des Körpers außer den Füßen darf während der Ausführung der Übung die Plattform berühren. Das gehobene Gewicht muss in der Endposition (Arme und Beine gestreckt, die Füße auf einer Linie parallel zu Körper und Hantel) bewegungslos gehalten werden, bis die Kampfrichter das Signal zum Absetzen der Hantel auf die Plattform geben. Der Athlet darf in beliebiger Zeit versuchen, aus dem Ausfall oder der Hocke hoch zu kommen. Die Kampfrichter geben das Signal zum Absetzen der Hantel, sobald der Athlet in allen Teilen des Körpers bewegungslos verharrt.

2.2 Das Umsetzen und Stoßen

2.2.1 erster Teil: das Umsetzen

Die Hantel liegt horizontal vor den Beinen des Athleten. Sie wird mit beiden Händen – Handflächen nach unten – gefasst und in einer einzigen Bewegung von der Plattform bis zu den Schultern gezogen, wobei entweder ein Ausfallschritt oder eine Hocke ausgeführt wird. Während dieser kontinuierlichen Bewegung darf die Hantel an Oberschenkeln und Becken entlang gleiten. Die Hantel darf die Brust nicht vor Erreichen der Endposition berühren. Hierbei ruht sie auf den Schlüsselbeinen, auf der Brust oberhalb der Brustwarzen oder auf den vollkommen gebeugten Armen. Der Athlet darf in beliebiger Zeit versuchen, aus dem Ausfall oder der Hocke hoch zu kommen. Vor Ausführung des Stoßens müssen die Beine gestreckt und die Füße auf einer Linie parallel zu Körper und Hantel sein.

2.2.2 zweiter Teil: das Stoßen

Der Athlet beugt die Beine und streckt sie wieder genauso wie die Arme, um die Hantel auf die nach oben völlig gestreckten Arme zu bringen. Er oder sie bringt die Füße wieder auf dieselbe Linie, Arme und Beine vollkommen gestreckt, und erwartet bewegungslos das Signal der Kampfrichter zum Absetzen der Hantel auf die Plattform. Die Kampfrichter geben das Signal zum Absetzen der Hantel, sobald der Athlet in allen Teilen des Körpers bewegungslos verharrt.

Wichtige Bemerkung:

Nach dem Umsetzen und vor dem Stoßen darf der Athlet die Position der Hantel korrigieren. Dies darf nicht zu Verwirrung führen. Es bedeutet nicht, dass dem Athleten zwei Versuche zum Ausstoßen eingeräumt werden, sondern soll ihm erlauben, dass

a) die Daumen anders positioniert werden bzw. der Hakengriff gelöst wird, falls diese Technik verwendet wurde;

b) die Hantel tiefer gelegt werden kann um auf den Schultern zu liegen, wenn die Hantel nach dem Umsetzen zu hoch liegt und damit die Atmung behindert oder Schmerzen verursacht;

c) die Griffweite verändert wird.

2.3 Allgemeine Regeln für beide Disziplinen

2.3.1 Die Grifftechnik bekannt als „Hakengriff“ ist erlaubt. Sie besteht darin, dass beim Greifen der Hantel das letzte Daumenglied mit den anderen Fingern derselben Hand bedeckt wird.

2.3.2 Jeder nicht zu Ende geführter Versuch, bei dem die Hantel Kniehöhe erreicht hat, ist von den Kampfrichtern als „ungültig“ zu bewerten.

2.3.3 Nach dem Signal der Kampfrichter zum Absetzen der Hantel muss sie der Athlet vor seinem Körper ablegen und darf sie nicht fallen lassen - weder absichtlich noch unbeabsichtigt. Der Griff an der Hantel darf gelöst werden, wenn diese die Höhe der Taille passiert hat.

2.3.4 Ein Wettkampfteilnehmer, der seine Ellbogen wegen anatomischer Deformation nicht vollständig strecken kann, muss diese Tatsache den drei Kampfrichtern und der Jury vor Beginn des Wettkampfes mitteilen.

2.3.5 Beim Hockereißen oder Hockeumsetzen darf der Athlet das Aufstehen durch Schwing- oder Schaukelbewegungen des Körpers unterstützen.

2.3.6 Der Gebrauch von Fett, Öl, Wasser, Talkum oder ähnlichen Gleitmitteln auf den Oberschenkeln ist verboten. Bei Ankunft im Wettkampfbereich dürfen die Athleten keinerlei Mittel oder Substanzen auf den Oberschenkeln haben. Ein Athlet, der irgendein Gleitmittel aufgetragen hat, wird angewiesen dieses zu entfernen. Während des Entfernens läuft die Uhr weiter.

2.3.7 Der Gebrauch von Kreide (Magnesia) an Händen, Oberschenkeln usw. ist erlaubt.

2.4 Unkorrekte Bewegungen und Stellungen in beiden Disziplinen

2.4.1 Ziehen aus dem Hang

2.4.2 Berühren der Plattform mit irgendeinem Körperteil außer den Füßen

2.4.3 ungleichmäßige oder unvollständige Streckung der Arme am Ende des Versuchs

2.4.4 Pause während des Streckens der Arme

2.4.5 Beenden des Versuchs mit Nachdrücken

2.4.6 Beugen und Wiederstrecken der Ellbogen beim Aufstehen aus Hocke oder Ausfall

2.4.7 Verlassen der Plattform während der Ausführung des Versuchs, d.h. Berühren des Bereichs außerhalb der Plattform mit irgendeinem Körperteil

2.4.8 Absetzen der Hantel auf der Plattform vor dem Signal der Kampfrichter

2.4.9 Fallenlassen der Hantel nach dem Signal der Kampfrichter

2.4.10 Beendigung der Übung, ohne dass Füße und Hantel in einer Linie und parallel zur Körperachse sind

2.4.11 Absetzen der Hantel nicht vollständig auf der Plattform, d.h. die gesamte Hantel muss zuerst die Plattform berühren.

2.5 Unkorrekte Bewegungen beim Reißen

2.5.1 Pause während der Aufwärtsbewegung der Hantel

2.5.2 Berührung des Kopfes des Athleten mit der Hantel

2.6 Unkorrekte Bewegungen beim Umsetzen

2.6.1 Ablegen der Hantel auf der Brust vor dem Drehen der Ellbogen

2.6.2 Berühren der Oberschenkel oder der Knie mit den Ellbogen oder den Oberarmen.

2.7 Unkorrekte Bewegungen beim Stoßen

2.7.1 Jeder erkennbare und nicht komplett ausgeführte Versuch auszustoßen; dies beinhaltet das Absenken des Körpers oder das Beugen der Knie.

2.7.2 Jede absichtliche Oszillation der Hantel um einen Vorteil zu erlangen. Der Athlet und die Hantel müssen vor Beginn des Ausstoßes bewegungslos werden.

3 Geräte und Dokumente

3.1 Die Hantel

3.1.1 Bei Gewichtheberwettkämpfen unter IWF-Gerichtsbarkeit dürfen nur Hanteln benutzt werden, die den IWF-Spezifikationen entsprechen und die Anerkennung der IWF haben.

3.1.2 Die Hantel besteht aus folgenden Teilen:

i) der Hantelstange
ii) den Scheiben
iii) den Verschlüssen

3.1.2.1 i) Hantelstange

Die Hantelstange der Männer wiegt 20 kg, die der Frauen wiegt 15 kg; beide müssen die Spezifikationen der Diagramme im Anhang erfüllen.

3.1.2.2 ii) Scheiben

Die Scheiben müssen folgende Spezifikationen erfüllen:

a) Sie müssen folgende Gewichte und Farben aufweisen:

25 kg	rot
20 kg	blau
15 kg	gelb
10 kg	grün
5 kg	weiß
2,5 kg	rot
2 kg	blau
1 kg	grün
0,5 kg	weiß

b) Durchmesser der größten Scheiben:
450 mm ± 1 mm

c) die 450 mm-Scheiben müssen mit Gummi oder Plastik ummantelt und dauerhaft gefärbt sein (zumindest am Rand bemalt)

d) die Scheiben leichter als 10 kg dürfen aus Metall oder anderen zugelassenen Materialien gefertigt sein

e) alle Scheiben müssen eine deutlich lesbare Gewichtsangabe aufweisen

3.1.2.3 iii) Verschlüsse

Um die Scheiben an der Hantel zu sichern, muss jede Hantel für Männer und Frauen mit zwei Verschlüssen von je 2,5 kg Gewicht ausgestattet sein.

3.1.3 Für jeden einzelnen Bestandteil der Hantel mit mehr als 5 kg Nenngewicht muss eine Toleranz von + 0,1 % und - 0,05 % eingehalten werden. Für Teile mit 5 kg Nenngewicht oder weniger darf eine Toleranz von +10 Gramm und – 0 Gramm pro Teil nicht überschritten werden.

3.1.4 Die Hantel muss mit den größten und schwersten Scheiben innen beladen werden gefolgt von den kleineren Scheiben in nach Gewicht absteigender Reihenfolge nach außen hin. Sie müssen so aufgesteckt werden, dass die Kampfrichter das Gewicht jeder Scheibe lesen können. Die Scheiben müssen mit Hilfe der Verschlüsse an der Hantel gesichert werden.

Ergänzung national: Die Scheiben von 0,5 kg bis 2 kg können außen aufgeschoben werden, wenn originale Wettkampfscheiben (gummierte Farbe) verwendet werden und keine Gefahr des Abrutschens besteht.

3.1.5 Markierungen an der Hantel: Gewichtheberhanteln müssen farbige Identifizierungszeichen aufweisen, um deren Erkennung zu erleichtern. Die Männerhantel muss blau und die Frauenhantel gelb gekennzeichnet sein. Diese Farben entsprechen denen der 20 kg - und 15 kg - Scheiben.

3.2 Die Wettkampfplattform

3.2.1 Alle Versuche müssen auf der Wettkampfplattform ausgeführt werden.

3.2.2 Die Plattform muss quadratisch sein mit vier (4) Meter Seitenlänge und waagrecht. Wenn der Boden um die Plattform die gleiche oder eine ähnliche Farbe hat, muss der obere äußere Rand der Plattform eine verschieden gefärbte Linie von mindestens 150 mm Breite aufweisen.

3.2.3 Die Plattform kann aus Holz, Kunststoff oder jedem anderen festen Material gefertigt sein und darf mit einem rutschfesten Belag bedeckt sein.

3.2.4 Eine freie Zone rund um die Plattform von einem (1) Meter Breite ist verpflichtend vorgeschrieben. Diese Zone muss eben und frei von jeglichem Hindernis einschließlich Scheiben sein.

3.2.5 Die Höhe der Plattform muss zwischen 50 und 150 mm betragen.

3.2.6 Wenn sich die Plattform über dem Niveau des Bodens befindet, muss ein Rückhaltebalken mit mindestens der Breite der Plattform in geeigneter Weise und sicher an der Bühne angebracht werden, mindestens einen (1) Meter vor der Plattform.

3.3 Die elektronische Kampfrichter-Wertungsanlage

3.3.1 Elemente der Anlage

Die elektronische Kampfrichter – Wertungsanlage besteht aus folgenden Komponenten:

a) einem Kontrollkästchen für jeden der drei (3) Kampfrichter. Diese Kontrollkästchen sind mit zwei (2) Druckschaltern (einem weißen und einem roten) ausgestattet und weisen eine Signallampe auf.

b) einem Gerät, das ein sichtbares und hörbares „Ab“-Signal gibt und auf einem Stativ vor der Wettkampfplattform zu platzieren ist.

c) zwei (2) oder mehr Sätzen von Kampfrichterwertungslichtern ausgestattet mit je drei (3) roten und drei (3) weißen horizontal angeordneten Lampen, welche die Kampfrichterentscheidungen für die Teilnehmer am Wettkampf und das Publikum sichtbar machen.

d) einer oder mehreren Kontrollschalttafeln, ausgestattet mit je drei (3) roten und drei (3) weißen Lampen, die unmittelbar aufleuchten, wenn die Kampfrichter den entsprechenden Schalter drücken. Diese Kontrollschalttafeln, die auf dem Tisch der Jury zu platzieren sind, sind ebenfalls mit einer Signalvorrichtung ausgerüstet, die es erlaubt einen oder alle Kampfrichter an den Jurytisch zu rufen.

3.3.2 Betreiben des Systems

3.3.2.1 Sobald während des Wettkampfes die drei (3) Kampfrichter einen Versuch als „gültig“ gewertet haben, drücken sie den weißen Schalter auf ihren Kontrollkästchen. Sofort gibt das Gerät vor der Plattform ein zugleich sicht- und hörbares „Ab“-Signal welches dem Athleten anzeigt, dass er die Hantel auf

der Plattform ablegen soll. Wenn das „Ab“-Signal gegeben wurde und bereits die Bewertungslichter leuchten, der Athlet aber die Hantel nicht ablegt, muss der Hauptkampfrichter „Ab“ sagen und dem Athleten ein Zeichen zum Ablegen der Hantel geben.

3.3.2.2 Wenn die drei (3) Kampfrichter einen Fehler des Athleten während der Ausführung der Übung erkennen, geben sie eine „Ungültig“-Bewertung indem sie den roten Schalter des Kontrollkästchens drücken. Sofort gibt das Gerät vor der Plattform ein zugleich sicht- und hörbares „Ab“-Signal welches dem Athleten anzeigt, dass er die Hantel auf der Plattform ablegen soll.

3.3.2.3 Das „Ab“-Signal wird dann durch das Gerät gegeben, sobald zwei der Kampfrichter eine gleichartige Bewertung gegeben haben.

3.3.2.4 Sollte einer der Kampfrichter den weißen Schalter drücken und ein weiterer Kampfrichter den roten Schalter betätigen während der dritte Kampfrichter keinen Schalter drückt, ertönt für letzteren aus seinem Kontrollkästchen ein intermittierendes hörbares Signal, das die Notwendigkeit einer Entscheidung anzeigt. Genauso wenn durch zwei (2) der drei (3) Kampfrichter zwei (2) weiße oder zwei (2) rote Lichter gegeben wurden und das „Ab“-Signal sicht- und hörbar war, wird der dritte Kampfrichter durch das intermittierende hörbare Signal aus seinem Kontrollkästchen daran erinnert seine Entscheidung abzugeben.

3.3.2.5 Drei (3) Sekunden nachdem alle drei Kampfrichter ihre Entscheidung abgegeben haben, leuchten die Bewertungslichter auf und zeigen die persönlichen Entscheidungen der Kampfrichter mit den entsprechenden Farben (rot oder weiß) an. Diese Lichter bleiben für mindestens 3 (3) Sekunden lang erleuchtet.

3.3.2.6 Nach dem zugleich sicht- und hörbaren „Ab“-Signal und vor dem Aufleuchten der Bewertungslichter haben die Kampfrichter drei (3) Sekunden Zeit um ihre Entscheidung zu revidieren; z.B. wenn ein Athlet einen Versuch korrekt vollendet hat, dann aber die Hantel nicht regelgerecht fallen lässt, müssen die Kampfrichter den roten Schalter drücken und die roten Bewertungslichter leuchten auf; sie zeigen einen „ungültigen“ Versuch an. Wenn es zu spät ist um die Farbe der Lampen zu ändern, müssen die Kampfrichter ihre kleine rote Fahne heben um diese Änderung anzuzeigen.

3.3.3 Zuständigkeit der Kampfrichter

3.3.3.1 Die drei Kampfrichter haben gleiche Rechte bei Entscheidungen und der Bewertung der Versuche.

3.3.3.2 Jeder der Kampfrichter muss entsprechend den Regeln bei einem gültigen Versuch das „Ab“-Signal durch Drücken des weißen Schalters und bei einem ungültigen Versuch durch Drücken des roten Schalters auslösen.

Ein Kampfrichter, der einen Fehler oder eine Unkorrektheit während der Ausführung eines Versuches erkennt, muss sofort den roten Schalter drücken.

3.3.3.3 Bei Wettkämpfen der Masters sollten Kampfrichter ihren Ermessensspielraum nutzen (engl.: "should use discretionary powers").

3.3.4 Überwachung durch die Jury

Während des Wettkampfes überwachen die Mitglieder der Jury die Arbeit der Kampfrichter mittels der Kontrollschalttafeln. Jede Entscheidung der Kampfrichter kann überprüft werden, weil die Lichter der Kontrollschalttafel sofort aufleuchten, wenn durch die Kampfrichter der entsprechende Schalter

gedrückt wird. Langsame, schnelle oder fehlende Entscheidungen können erkannt werden und Grundlage für sofortige oder spätere Maßnahmen der Jury sein. Sollte der Präsident der Jury einen der Kampfrichter zum Jurytisch rufen wollen, kann dies durch Drücken des entsprechenden Schalters geschehen, der ein akustisches Signal auf dem Kontrollkästchen des gerufenen Kampfrichters auslöst.

3.4 Die Waagen

3.4.1 Für Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und andere wichtige internationale Wettkämpfe wie Grand Prix oder Multisport Games müssen die Waagen die Möglichkeit bieten, bis zu 200 kg mit einer Genauigkeit von 10 Gramm zu erfassen.

3.4.2 Bei Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen und anderen wichtigen internationalen Wettkämpfen muss in der Nähe des Wiegeraums eine zweite identische Waage bereitgehalten werden, um den Athleten die Möglichkeit zu geben ihr Körpergewicht zu überprüfen.

3.4.3 Am Tag des Wettkampfes darf das Begleitzertifikat der Waage (Eichprotokoll) nicht älter als ein (1) Jahr sein.

3.5 Die Zeituhr

3.5.1 Bei offiziellen IWF-Wettkämpfen muss eine elektrische oder elektronische Zeituhr mit folgenden Charakteristika verwendet werden:

a) sie muss mindestens bis zu fünfzehn (15) Minuten durchgehend stoppen können

b) sie muss Mindestintervalle von zehn (10) Sekunden anzeigen können

c) sie muss dreißig (30) Sekunden vor Ablauf der Zeit, die einem Athleten für einen Versuch zugestanden wurde, automatisch ein hörbares Signal geben.

3.5.2 Die abgelaufene Zeit muss gleichzeitig im Wettkampfbereich und im Aufwärmbereich gut sichtbar angezeigt werden, wobei ein Element zum Publikum, ein Element zum Wettkämpfer auf der Plattform gerichtet und ein Element im Aufwärmbereich zu platzieren ist.

3.6 Andere Ausrüstungsgegenstände

3.6.1 Versuchsanzeige

Eine gut sichtbare Anzeigetafel, auf welcher der Name des Athleten, das Hantelgewicht und die Nummer des Versuches angezeigt werden. Die Information auf der Versuchsanzeige muss während des gesamten Wettkampfes zur Verfügung stehen.

3.6.2 Ergebnisanzeige

An gut sichtbarer Stelle im Wettkampfbereich muss eine Ergebnisanzeigetafel angebracht werden, um die Ergebnisse der jeweiligen Gewichtsklasse im Verlauf des Wettkampfes zu erfassen und anzuzeigen. Die Ergebnisanzeige enthält folgende Informationen, die während des gesamten Wettkampfes verfügbar sein müssen:

- die Startnummer
- den Namen jedes Teilnehmers aufsteigend sortiert nach den gezogenen Losnummern
- das Körpergewicht
- das IWF/IOC Landeskürzel
- die drei Reißversuche
- die drei Stoßversuche
- das Gesamtergebnis im olympischen Zweikampf
- die endgültige Platzierung.

3.6.3 Rekordanzeige

Im Wettkampfbereich muss eine Anzeige aufgestellt werden, auf der die Rekorde der gerade durchgeführten Gewichtsklasse angezeigt werden.

Notiz: Die Information auf der Rekordanzeige muss während des gesamten Wettkampfes zur Verfügung stehen und sofort aktualisiert werden, wenn ein neuer Rekord aufgestellt wird.

3.6.4 Aufwärmbereich

Um sich auf ihren Wettkampf vorbereiten zu können, muss den Athleten ein in nächster Nähe zum Wettkampfbereich gelegener Aufwärmbereich zur Verfügung gestellt werden. Der Aufwärmbereich muss mit einer der Zahl der Wettkampfteilnehmer angemessenen Anzahl an Plattformen, Hanteln, Magnesiaständern etc. ausgerüstet sein.
Zusätzlich muss folgende Ausrüstung vorhanden sein:

- Lautsprecher, die mit dem Mikrofon des Wettkampfsprechers verbunden sind
- eine Anzeigetafel, welche die Namen der Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Losnummern, ihr Körpergewicht und das gewünschte Anfangsgewicht zeigt
- ein Tisch für den diensthabenden Arzt
- eine der Zeituhr im Wettkampfbereich parallel geschaltete Zeitanzeige
- Video-Wiedergabebildschirm(e) mit Übertragung des Geschehens auf der Wettkampfplattform

3.6.5 Bei Olympischen Spielen und bei allen anderen größeren internationalen Meisterschaften wie Weltmeisterschaften, Kontinentalmeisterschaften oder Multisport Games muss der Ausrichter für folgende Ausrüstung sorgen:

- elektronische Waagen (minimale Genauigkeit 10 g)
- Video-Leinwände für das Publikum
- IWF Technology Information System (TIS) oder eine Technologie, die von der IWF lizenziert wurde (siehe By-Law 2.1.b).

3.6.6 Der Gebrauch zusätzlicher Ausrüstung oder weiterer Mittel, welche den Wettkampfablauf verbessern könnten, wird empfohlen.

3.7 Offizielle Wettkampfdokumente

3.7.1 Folgende Dokumente sind unerlässlich für den effizienten Ablauf eines Gewichtheberwettkampfes:

a) die Starterliste:

enthält im Detail die Namen aller Teilnehmer, die gezogene Losnummer, das Geburtsdatum, die Zweikampfbestleistung, die Gewichtsklasse, die Gruppe, die Wiegezeit und die Zeit des Wettkampfbeginns.

b) die Wiegeliste:

Für jede Gewichtsklasse oder Wettkampfgruppe muss dieses vom Wettkampfsekretär auszufüllende Formular folgende Informationen enthalten: Name des Athleten, Startnummer, Land, das exakte, von den Kampfrichtern festgestellte Körpergewicht. Diese Liste wird so bald als möglich nach dem Abwiegen fertig gestellt und verteilt.

c) die Startkarte:

Dieses Dokument enthält den Namen des Athleten, Startnummer, Land, Geburtsjahr, Gewichtsklasse und Wettkampfgruppe. Es wird zur Erfassung der Gewichte für jeden Versuch während des Wettkampfes verwendet, mit den eventuellen Modifikationen so wie von den Regeln erlaubt. Der Trainer muss jede Eintragung gegenzeichnen.

d) das offizielle Wettkampfprotokoll:

Dieses Formular, entweder handgeschrieben oder als Computerausdruck, ist das offizielle Dokument, welches den Wettkampfverlauf und das Ergebnis des Wettkampfes festhält. Es muss vom Wettkampfsekretär und vom Präsidenten der Jury genauestens auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und unterzeichnet werden.

e) das Rekordprotokoll:

Dieses Formblatt wird zur Aufzeichnung aller neuen Rekorde verwendet, die während des Wettkampfes aufgestellt werden. Es muss alle relevanten Informationen für den betreffenden Rekord enthalten: Gewicht, Name des Athleten, Länderkürzel, Geburtsdatum, Gewichtsklasse, Körpergewicht, Datum, usw. Es muss von den drei wertenden Kampfrichtern unterzeichnet werden. Dies gilt nur, wenn der Wettkampf nicht mit dem IWF TIS durchgeführt wird.

f) Zutrittspässe für die Aufwärmzone:

Diese Zutrittspässe, die jeweils nur für eine bestimmte Gewichtsklasse bzw. Wettkampfgruppe gelten, werden beim Abwiegen durch den Wettkampfsekretär ausgegeben, um die Personen identifizieren zu können, die Zutritt zum Aufwärm- und Wettkampfbereich haben dürfen (siehe auch 5.3.14).

g) die Ergebnislisten:

Dieses Dokument wird am Ende der Meisterschaften an alle Delegationen verteilt und enthält die Ergebnisse aller Gewichtsklassen im Reißen, Umsetzen und Stoßen sowie Zweikampf. Es enthält auch die Punkte sowie die Platzierungen von Athleten und Mannschaften, die Medaillengewinner, neue Rekorde und jede weitere Information, die zweckmäßig erscheint.

4 Die Bekleidung der Athleten

4.1 Das Trikot

4.1.1 Athleten müssen saubere Kleidung tragen, die so beschaffen ist und getragen wird, dass sie mit folgenden Kriterien übereinstimmt:

Das Trikot:

- darf aus einem oder zwei Teilen bestehen, muss aber den Rumpf des Athleten bedecken
- muss enganliegend sein
- muss kragenlos sein
- darf jegliche Farbe haben
- darf die Ellbogen nicht bedecken
- darf die Knie nicht bedecken.

4.1.2 a) Unter dem Trikot darf ein T-Shirt getragen werden. Die Ärmel dürfen die Ellbogen nicht bedecken. Das Hemd muss kragenlos sein.

b) Unter oder über dem Trikot dürfen enganliegende Radlerhosen/Gymnastikhosen getragen werden. Sie dürfen die Knie nicht bedecken.

4.1.3 T-Shirt und Hose dürfen nicht anstelle des Trikots getragen werden.

4.1.4 Die Athleten nehmen an Wettkämpfen in der durch ihren Verband vorgesehenen bzw. anerkannten einheitlichen Kleidung teil. Die Siegerehrung wird in diesem Zusammenhang als Teil des Wettkampfes betrachtet.

4.1.5 Socken dürfen getragen werden, dürfen aber nur bis unter die Knie reichen und keine Bandagen an verbotenen Stellen überdecken.

4.2 Die Gewichtheberschuhe

4.2.1 Die Wettkampfteilnehmer müssen Sportschuhe (Gewichtheberschuhe/-boots genannt) tragen, um ihre Füße zu schützen und ihnen Stabilität und sicheren Stand auf der Wettkampfplattform zu verleihen.

4.2.2 Gewichtheberschuhe müssen so beschaffen sein, dass sie – neben dem unter 4.2.1 gesagten – keinem Athleten einen unfairen Vorteil verschaffen oder zusätzliche Hilfen geben.

4.2.3 Ein Riemen über dem Rist ist erlaubt.

4.2.4 Der Fersenteil der Schuhe darf verstärkt sein.

4.2.5 Die Maximalhöhe des Oberschuhs, gemessen von der Oberkante der Sohle, beträgt 130 mm.

4.2.6 Die Sohle darf über den Oberschuh an keiner Stelle um mehr als 5 mm hinaus ragen.

4.2.7 Die Schuhe dürfen aus jedem Material oder aus jeder Kombination von Materialien bestehen.

4.2.8 Es gibt keine Minimal- oder Maximalhöhe für die Sohle.

4.2.9 Die Form der Schuhe unterliegt keinerlei Beschränkung.

4.3 Der Gürtel

4.3.1 Die größte Breite des Gürtels darf 120 mm nicht überschreiten.

4.3.2 Unter dem Wettkampftrikot darf kein Gürtel getragen werden.

4.4 Bandagen, Tapes und Pflaster

4.4.1 Bandagen, Tapes oder Pflaster dürfen an den Handgelenken, den Knien und den Händen getragen werden. Tapes oder Pflaster dürfen an den Fingern oder den Daumen getragen werden.

4.4.2 Die Bandagen dürfen aus Gaze, medizinischem Krepp oder Leder sein. An den Knien dürfen einteilige elastische Bandagen oder gummierte Kniekappen, die eine freie Bewegung erlauben, getragen werden. Sie dürfen aber in keiner Weise verstärkt sein.

4.4.3 An den Handgelenken dürfen die Bandagen nicht mehr als 100 mm der Haut bedecken.

4.4.4 An den Knien dürfen die Bandagen nicht mehr als 300 mm der Haut bedecken.

4.4.5 Für die Länge der Bandagen bestehen keine Beschränkungen.

4.4.6 Die Benutzung von Pflastern, Tapes oder Bandagen ist sowohl an der Handfläche als auch am Handrücken erlaubt. Diese Pflaster, Tapes oder Bandagen dürfen am Hand-gelenk, aber nicht an der Hantel befestigt werden.

4.4.7 Pflaster an den Fingern sind erlaubt, dürfen aber nicht über die Fingerkuppen hinausragen.

4.4.8 Um die Handflächen zu schützen, dürfen spezielle fingerlose Handschuhe getragen werden, z.B. Reckriemen oder Fahrradhandschuhe. Diese Handschuhe dürfen nur das erste Glied der Finger bedecken. Wenn Pflaster an den Fingern getragen werden, muss eine sichtbare Trennung zwischen ihnen und den Handschuhen bestehen.

4.4.9 An folgenden Körperteilen darf keine Bandage oder Bandagenersatz getragen werden:

a) den Ellbogen

b) dem Rumpf

c) den Oberschenkeln

d) den Unterschenkeln

e) den Ober- und Unterarmen.

Notiz: Im Falle einer Verletzung kann der Dienst habende Arzt an jeder blutenden Körperstelle Pflaster anbringen.

4.4.10 An jedem Körperteil darf nur ein Bandagentyp getragen oder erlaubt werden.

4.4.11 Zwischen dem Trikot und der(n) Bandage(n) muss eine sichtbare Trennung bestehen.

4.5 An jedem Ausrüstungsgegenstand der Kleidung eines Gewichthebers erlaubt die IWF das Logo des Herstellers und/oder des Sponsors (in Übereinstimmung mit By-Law 1.4). Bei Olympischen Spielen geht IOC-Recht vor.

5 Der Wettkampf

5.1 Meldung - Einteilung

5.1.1 Während des Wettkampfes können die Athleten in jeder Gewichtsklasse durch den Wettkampfleiter bzw. Wettkampfsekretär in zwei (2) oder mehr Gruppen eingeteilt werden. Die Zuordnung zu den Gruppen hängt von der in den „final entries“ bestätigten Leistung ab (siehe By-Law 4.3.5), übereinstimmend mit dem gemeldeten Zweikampfergebnis.

5.1.2 In der Besprechung der technischen Offiziellen werden die eingesetzten Jurymitglieder, Kampfrichter, technischen Controller und diensthabenden Sportärzte ihren Gewichtsklassen und Wettkampfgruppen zugeteilt.

5.2 Ziehen der Losnummern

5.2.1 Nach der endgültigen Bestätigung der Meldungen auf dem technischen Kongress wird für jeden endgültig zum Wettkampf zugelassenen Athleten eine zufällig generierte Losnummer gezogen. Diese Nummer wird von den Athleten während des gesamten Wettkampfes behalten.

5.2.2 Die Losnummer legt die Reihenfolge beim Abwiegen und für die Versuche an der Hantel während des Wettkampfes fest, genauso wie die Zuordnung der Wettkämpfer zu den Wettkampfgruppen.

5.3 Das Abwiegen

5.3.1 Das Abwiegen jeder Gewichtsklasse beginnt zwei (2) Stunden vor dem Beginn des Wettkampfes und dauert eine (1) Stunde.

5.3.2 Das offizielle Abwiegen findet in einem Raum mit folgender Ausstattung statt:

- offizielle Wettkampfwaage
- alle notwendigen Wettkampfformulare, Schreibutensilien usw.
- Tisch und Stühle für das Wettkampfsekretariat

5.3.3 Jeder Wettkampfteilnehmer einer bestimmten Gewichtsklasse oder Gruppe muss in Anwesenheit von mindestens zwei (2) der eingeteilten Kampfrichter und dem zuständigen Wettkampfsekretär abgewogen werden. Vom Team des Athleten darf nur ein (1) Offizieller anwesend sein.

5.3.4 Die Kampfrichter stellen das Körpergewicht fest, das vom Wettkampfsekretär aufgezeichnet wird.

5.3.5 Körpergewichte müssen exakt wie abgelesen erfasst werden.

5.3.6 Die Wiegeliste mit den ermittelten Körpergewichten darf erst bekannt gemacht werden, wenn alle Wettkampfteilnehmer abgewogen worden sind.

5.3.7 Die Wettkampfteilnehmer werden einzeln entsprechend ihrer Losnummer aufsteigend nacheinander in den Wiegeraum gerufen. Wettkampfteilnehmer, welche bei ihrem Aufruf zum Abwiegen nicht anwesend sind, werden am Ende der Reihenfolge abgewogen.

5.3.8 Die Wettkampfteilnehmer müssen ihre Identität durch Vorzeigen ihres Passes oder ihres Personalausweises gegenüber dem Wettkampfsekretär nachweisen.

5.3.9 Die Wettkampfteilnehmer werden nackt oder in Unterwäsche durch gleichgeschlechtliche Kampfrichter gewogen. Der Wettkampfsekretär, wenn andersgeschlechtlich, wird in geeigneter Weise vom eigentlichen Abwiegen abgeschirmt.

5.3.10 Im Wiegeraum müssen geeignete hygienische Verhältnisse herrschen.

5.3.11 Wenn ein Wettkampfteilnehmer das Gewichtslimit der Klasse, in der er oder sie gemeldet ist, erfüllt, wird er oder sie nur einmal gewogen. Ist ein Wettkampfteilnehmer außerhalb des Limits, kann er oder sie so oft außerhalb der Reihenfolge zum Abwiegen kommen, wie es notwendig ist, um das Limit zu erfüllen.

5.3.12 Ein Wettkampfteilnehmer, der das Körpergewichtslimit der Gewichtsklasse, in der er oder sie offiziell zum Wettkampf zugelassen ist, nicht erfüllen kann, wird vom aktuellen Wettkampfgeschehen ausgeschlossen.

Ausnahme national: siehe § 34

5.3.13 Während des Abwiegens muss der Trainer jedes Wettkampfteilnehmers die Anfangsversuche (Reißen bzw. Umsetzen und Stoßen) auf der Startkarte vermerken sowie das Körpergewicht bestätigen (Unterschrift oder persönliches Kürzel).

5.3.14 Unmittelbar nach dem der Athlet im Limit seiner Gewichtsklasse abgewogen wurde, werden dem Trainer oder dem Athleten drei (3) Pässe für Wettkampfbetreuer im Aufwärmbereich übergeben. Wenn zwei Athleten vom gleichen Land starten, wird ein (1) zusätzlicher Pass übergeben, sobald der zweite Athlet abgewogen wurde. Diejenigen Personen, für die ein Pass ausgegeben wurde, sind die einzigen Personen, die Zutritt zum Aufwärmbereich haben. Pässe werden für jede einzelne Gruppe in jeder Gewichtsklasse ausgegeben.

5.3.15 Am Ende des Wiegens wird jedem Wettkampfteilnehmer eine Nummer entsprechend der Losnummer ausgehändigt, die an der Kleidung zu tragen ist.

5.4 Vorstellung vor dem Wettkampf

5.4.1 Fünfzehn (15) Minuten vor dem Wettkampfbeginn jeder Gewichtsklasse oder Wettkampfgruppe, findet eine Präsentation nach folgendem Muster statt:

a) Die Wettkampfteilnehmer der Gewichtsklasse oder Wettkampfgruppe werden in der Reihenfolge ihrer Losnummern vorgestellt; nach der Vorstellung verlassen sie gemeinsam die Bühne.

b) Danach werden die Offiziellen des Wettkampfes präsentiert:

- die Kampfrichter
- der technische Controller
- der diensthabende Sportarzt
- die Mitglieder der Jury

<u>Anmerkung 1:</u> Die oben genannten Personen erscheinen zur Vorstellung gemeinsam auf der Bühne und verlassen diese wieder gemeinsam zu einer geeigneten Marschmusik. Die Mitglieder der Jury werden während der Pause vor dem Beginn des Wettkampfes an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz im Wettkampfbereich vorgestellt.

Anmerkung 2: Sollte ein Wettkampfteilnehmer zur offiziellen Vorstellung nicht anwesend sein, wird er/sie gebeten seine/ihre Abwesenheit der Jury zu erklären, welche daraufhin eine entsprechende Verwarnung ausspricht oder weitere Maßnahmen ergreift.

5.5 Wettkampfverlauf

5.5.1 Die Organisatoren des Wettkampfes haben für eine ausreichende Anzahl von Offiziellen zu sorgen, welche unter Aufsicht des Wettkampfleiters den ordentlichen Wettkampfablauf sicherstellen. Zu diesem Zweck sind die Startkarten zu verwenden, welche Platz für die drei Versuche in den beiden Disziplinen vorsehen. Diese Offiziellen werden „Marshals“ (deutsch: Versuchsermittler) genannt, wobei der leitende Marshall „Chief Marshal“ genannt wird. Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen muss der „Chief Marshal“ ein englisch sprechender internationaler IWF-I-Kampfrichter sein. Aufgabe des „Chief Marshals“ ist es, die Informationen über die gewünschten Versuche zum Tisch der Wettkampfleitung zu übermitteln.

5.5.2 Die Versuchsermittler überwachen die Änderungen, die von jedem Wettkampfteilnehmer oder dessen Trainer bezüglich des Hantelgewichts gemacht werden. Die Informationen werden unverzüglich zum Tisch der Wettkampfleitung übermittelt. Von dort wird der Sprecher informiert, damit die richtige Ansage gemacht werden kann.

Die Versuchsermittlung und Informationsübertragung („marshalling“) kann mit Hilfe einer Gegensprechanlage bzw. eines Telefons oder jeder anderen anerkannten Kommunikationsmethode zwischen Aufwärmbereich und der Wettkampfleitung durchgeführt werden.

5.5.3 Die Hantel wird mit dem Gewicht aufsteigend beladen. Der Wettkampfteilnehmer, der das geringste Gewicht gewählt hat, führt seinen Versuch als erster aus. Wenn die Hantel einmal mit dem angekündigten Gewicht beladen ist, kann es nicht mehr reduziert werden (zu den Ausnahmen siehe 6.1.10). Die Wettkampfteilnehmer oder ihre Trainer müssen deshalb die Steigerung des Hantelgewichts ständig beobachten und bereit sein, ihren Versuch bei dem von ihnen gewählten Gewicht zu absolvieren.

5.5.4 Das Gewicht der Hantel muss immer ein Vielfaches von 1,0 kg betragen.

5.5.5 Die Steigerung nach jedem gelungenen Versuch muss für denselben Athleten mindestens 2,0 kg vom ersten auf den zweiten Versuch und mindestens 1,0 kg vom zweiten auf den dritten Versuch betragen.*

*National ab B-Jugend

5.5.6 Das geringste Gewicht, das in einer Männerkonkurrenz gehoben werden kann, beträgt 26,0 kg; d.h. die Hantel (20 kg) mit Verschlüssen (je 2,5 kg), beladen mit zwei 0,5 kg – Scheiben. Das geringste Gewicht, das in einer Frauenkonkurrenz gehoben werden kann, beträgt 21,0 kg; d.h. die Hantel (15 kg) mit Verschlüssen (je 2,5 kg), beladen mit zwei 0,5 kg – Scheiben.

5.5.7 Jeder Wettkampfteilnehmer hat nach dem Aufruf durch den Wettkampfsprecher eine Minute (60 Sekunden) Zeit, um mit dem Versuch zu beginnen. Nach 30 Sekunden ertönt ein Warnsignal. Wenn ein Wettkampfteilnehmer zwei Versuche hintereinander ausführt, bekommt er oder sie für den zweiten Versuch zwei Minuten (120 Sekunden) Zeit. Dreißig (30) Sekunden vor Ablauf der angesetzten Zeit ertönt ein Warnsignal. Wenn nach dem Ende der

anberaumten Zeit der Athlet die Hantel nicht von der Plattform gehoben hat um den Versuch auszuführen, wird dieser Versuch durch die drei Kampfrichter als „ungültig“ bewertet. Die Zeit beginnt zu laufen, wenn die Ankündigung des Versuchs durch den Sprecher bzw. das Beladen der Hantel abgeschlossen ist, je nachdem was als letztes zutrifft.

5.5.8 Wenn ein Wettkampfteilnehmer das ursprünglich gewählte Hantelgewicht steigern oder reduzieren möchte, müssen er oder sein Trainer die Offiziellen / Versuchsermittler vor dem endgültigen Aufruf darüber informieren.

5.5.9 Als endgültiger Aufruf gilt das Warnsignal der Zeituhr dreißig (30) Sekunden nach Beginn der angesetzten Zeit.

5.5.10 Vor dem ersten Versuch oder zwischen zwei Versuchen sind nur zwei Änderungen des Hantelgewichts erlaubt, die automatische Steigerung um 2,0 kg bzw. 1,0 kg ausgenommen. Jede Änderung muss auf der Startkarte vermerkt und vom Trainer bzw. dem Athleten gegengezeichnet werden. Nach dem endgültigen Aufruf zur Plattform kann das Hantelgewicht nicht mehr geändert werden, auch wenn es sich um die automatische Steigerung handelt.

5.5.11 Wenn ein Wettkampfteilnehmer eine Steigerung des Hantelgewichts verlangt und weiter der nächste Athlet ist, der an die Hantel gehen muss, wird die Uhr angehalten, während das Gewicht geändert wird. Nachdem die Änderung abgeschlossen ist, läuft die Uhr weiter bis zum Ablauf der ursprünglich anberaumten Zeit. Wenn ein Wettkampfteilnehmer eine Steigerung des Hantelgewichts verlangt und dann nach einem anderen Athleten an die Hantel geht, wird für diesen Versuch normal eine Minute (60 Sekunden) Zeit gewährt.

5.5.12 Wettkampfteilnehmer oder ihre Trainer können die Entscheidung, auf einen Versuch zu verzichten nicht mehr ändern, sobald das Gewicht und der Versuch offiziell angekündigt worden sind. Sie können genauso nicht wieder in den Wettkampf eintreten, wenn ihre Entscheidung aus dem Wettkampf auszuscheiden einmal offiziell angesagt wurde.

5.5.13 In einem internationalen Wettkampf zwischen zwei Einzelhebern oder zwischen zwei Nationen, ausgetragen in verschiedenen Gewichtsklassen bzw. Kategorien, können die Wettkampfteilnehmer abwechselnd heben. Der Athlet mit dem leichteren Gewicht geht zuerst an die Hantel und diese Reihenfolge wird für diesen speziellen Wettkampf beibehalten.

5.5.14 Das Gewicht, das vom Wettkampfsprecher angekündigt wird, muss umgehend auf der Wettkampfanzeigetafel angezeigt werden.

5.5.15 Während eines jeden Wettkampfes, der auf einer Plattform oder auf einer Bühne stattfindet, darf niemand außer die Mitglieder der Jury, die wertenden Kampfrichter, die Sprecher, die technischen Offiziellen, die autorisierten Mannschaftsoffiziellen (siehe 5.3.13) und die Wettkämpfer der jeweiligen Gewichtsklasse bzw. Kategorie sich im Wettkampfbereich aufhalten.

5.6 Reihenfolge des Aufrufs

5.6.1 Es gibt vier (4) Faktoren zu berücksichtigen, wenn die Wettkampfteilnehmer aufgerufen werden:

- das Hantelgewicht
- die Nummer des Versuchs
  (erster, zweiter oder dritter)

- die Losnummer/Startnummer des Athleten
- die Steigerung zwischen den Versuchen, d.h. die Differenz in kg zwischen dem vorhergehenden Versuch und dem angemeldeten Versuch.

5.6.2 Unter Berücksichtigung der vorstehenden Faktoren ergibt sich die Reihenfolge der Aufrufe wie folgt:

a) Der Heber mit dem leichteren Hantelgewicht hebt zuerst.

b) Der Wettkampfteilnehmer mit der geringeren Anzahl von Versuchen hebt vor demjenigen mit einer höheren Zahl, d.h. ein erster Versuch wird immer vor einem zweiten oder dritten Versuch ausgeführt, ein zweiter Versuch immer vor einem dritten.

c) Wenn mehr als ein Wettkampfteilnehmer das selbe Gewicht verlangen und die Zahl ihrer absolvierten Versuch ist gleich, werden sie fortschreitend mit ihrer Losnummer aufgerufen, d.h. der Athlet mit der kleineren Losnummer hebt vor dem mit der höheren Nummer. AUSNAHME: Wenn der Athlet mit der höheren Losnummer eher als der Athlet mit der niedrigeren Nummer an der Hantel war (die Steigerung zwischen dem vorhergehenden Versuch und dem anstehenden Versuch ist größer als die des anderen Athleten).

d) Die Reihenfolge des Aufrufs findet Anwendung sowohl beim Reißen als auch beim Umsetzen und Stoßen.

Beispiel:

	Reißen			**Umsetzen und Stoßen**		
Athlet A	102	106	107	135	140	142
Athlet B	100	105	107	135	~~143~~	143
Athlet C	102	106	107	135	142	143

Die Reihenfolge des Aufrufs ist folgende:

Reißen: B-A-C, B-A-C, B-A-C

Umsetzen und Stoßen: A-B-C, A-C-A, B-C-B

5.7 Pause

5.7.1 Nach dem Reißen gibt es eine Pause von zehn (10) Minuten, um den Wettkampfteilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich für das Umsetzen und Stoßen zu erwärmen.

5.7.2 Die Jury kann im Rahmen ihrer Entscheidungsfreiheit die Dauer der Pause verkürzen oder verlängern. In diesem Fall muss eine geeignete Ankündigung erfolgen.

5.8 Klassifikation von Athleten und Mannschaften

5.8.1 Der Meistertitel wird vergeben für die Einzeldisziplinen Reißen und Umsetzen und Stoßen sowie für den olympischen Zweikampf (die Summe aus jeweils dem besten Reiß- und Stoßversuch). Die Wettkampfteilnehmer, welche

bei offiziellen Wettkämpfen unter IWF-Regeln den ersten, zweiten und dritten Platz in den beiden Einzeldisziplinen und im olympischen Zweikampf erreicht haben, werden entsprechend mit je einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet.

5.8.2 Das endgültige Classement der Wettkampfteilnehmer wird anhand der Gesamtleistung erstellt, indem das beste Reißergebnis und das beste Ergebnis aus dem Umsetzen und Stoßen der durch die Kampfrichter als „gültig“ bewerteten Versuche zueinander addiert werden.

5.8.3 Bei Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften sowie regionalen Spielen und auch wenn in internationalen Wettkämpfen durch die teilnehmenden Länder zugestimmt wurde, wird die Klassifizierung der Mannschaften berechnet, indem die jedem Wettkampfteilnehmer entsprechend folgender Tabelle zuzuordnenden Punkte zueinander addiert werden:

1. Platz	28 Punkte
2. Platz	25 Punkte
3. Platz	23 Punkte
4. Platz	22 Punkte
5. Platz	21 Punkte
6. Platz	20 Punkte
7. Platz	19 Punkte
8. Platz	18 Punkte
9. Platz	17 Punkte
10. Platz	16 Punkte
11. Platz	15 Punkte
12. Platz	14 Punkte
13. Platz	13 Punkte
14. Platz	12 Punkte
15. Platz	11 Punkte
16. Platz	10 Punkte
17. Platz	9 Punkte
18. Platz	8 Punkte
19. Platz	7 Punkte
20. Platz	6 Punkte
21. Platz	5 Punkte
22. Platz	4 Punkte
23. Platz	3 Punkte
24. Platz	2 Punkte
25. Platz	1 Punkt

5.8.4 Bei Weltmeisterschaften werden Mannschaftspunkte sowohl für die Einzeldisziplinen als auch für den olympischen Zweikampf vergeben und beim Endclassement berücksichtigt.

5.8.5 Im Falle eines Leistungsgleichstandes wird der leichtere Wettkampfteilnehmer vor den schwereren in das Classement eingereiht.

5.8.6 Wenn zwei oder mehrere Wettkampfteilnehmer bei gleichem Körpergewicht dasselbe Resultat erreichen, wird derjenige, der im Wettkampfverlauf als erster das Ergebnis erzielt hat, vor dem(n) anderen in das Classement eingereiht.

Dies wird durch folgende Faktoren definiert:

- das Hantelgewicht

- die Nummer des Versuchs
  (erster, zweiter oder dritter)
- die Losnummer/Startnummer des Athleten
- die Steigerung zwischen den Versuchen, d.h. die Differenz in kg zwischen dem vorhergehenden Versuch und dem angemeldeten Versuch.

Der Wettkampfverlauf als Entscheidungskriterium wird ebenfalls angewendet, wenn eine Gewichtsklasse in mehreren Gruppen ausgetragen wird.

5.8.7 Im Falle eines Gleichstandes bei der Mannschaftswertung bekommt das Team mit den meisten ersten Plätzen den Vorzug. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Zahl erster Plätze aufweisen, bekommt das Team mit den meisten zweiten Plätzen den Vorzug usw. mit den dritten und folgenden Plätzen.

5.8.8 Ein fehlendes Ergebnis beim Reißen schließt Athleten nicht vom weiteren Wettkampf aus. Sie dürfen im Umsetzen und Stoßen weitermachen. Wenn hier erfolgreich, bekommen sie Punkte für die Mannschaftswertung entsprechend ihrem im Umsetzen und Stoßen erreichten Platz, nicht aber für die Zweikampfplatzierung. Wenn Medaillen nur für den Zweikampf vergeben werden, wird der Athlet vom Wettkampf ausgeschlossen, wenn er keinen gültigen Versuch im Reißen hat.

5.8.9 Wettkampfteilnehmer, die zwar im Reißen, nicht aber im Umsetzen und Stoßen in die Wertung gekommen sind, bekommen Punkte für die Mannschaftswertung entsprechend ihrem im Reißen erreichten Platz, nicht aber für die Zweikampfplatzierung.

6 Offizielle beim Wettkampf

6.1 Die Jury

6.1.1 Die Funktion der Jury ist sicherzustellen, dass die Technischen Regeln befolgt und angewendet werden.

6.1.2 Alle Jurymitglieder müssen Kampfrichter der Kategorie 1 sein.

6.1.3 Alle Jurymitglieder müssen aus verschiedenen Ländern kommen.

6.1.4 Vor Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften werden zwei Juries benannt (Jury 1 und Jury 2).

6.1.5 Bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften bestehen die Juries aus jeweils fünf (5) Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied als Präsident fungiert. Ersatz kann ebenfalls benannt werden.

6.1.6 Während des Wettkampfverlaufs kann die Jury, nach einer ersten Verwarnung, mit einstimmiger Entscheidung einen Kampfrichter auswechseln, wenn seine/ihre Entscheidungen ihn/sie als inkompetent erscheinen lassen. Die Unparteilichkeit der Kampfrichter wird nicht bezweifelt, jedoch kann sich ein Fehler bei der Wertung unbeabsichtigt ereignen. In so einem Fall darf ein Kampfrichter seine Entscheidung erläutern.

6.1.7 Nach Beobachtung der Arbeit der Kampfrichter während des gesamten Wettkampfes können die Mitglieder der Jury jegliche besondere Vorkommnisse mit Hilfe eines speziellen Formblattes bewerten und darüber berichten. Der Präsident der Jury leitet derartige Berichte zum Chairman des technischen Komitees und dem Generalsekretär weiter.

6.1.8 Die Jury kann mit einstimmiger Entscheidung die Wertung eines Versuches außer Kraft setzen, wenn die Wertung der Kampfrichter mehrheitlich als technisch falsch beurteilt wird.

6.1.9 Um obige Regel anwenden zu können, müssen die Jurymitglieder Ihre Bewertung jedes Versuches mit Hilfe der Wertungsanlage auf dem Jurytisch abgeben.

Diese Wertungsanlage ist mit 5 grünen LEDs (Light Emitting Diodes), 5 weißen LEDs und 5 roten LEDs ausgerüstet. Jedes Jurymitglied verfügt über einen Apparat mit einem roten und einem weißen Schalter. Wenn die Jurymitglieder einen der Schalter drücken, leuchtet die grüne LED auf. Die weißen und roten LEDs leuchten nur dann, wenn alle Jurymitglieder ihre Entscheidung abgegeben haben.

6.1.10 Wenn es bei der Beladung der Hantel einen Fehler gegeben hat oder wenn der Sprecher eine falsche Ansage gemacht hat, obliegt der Jury die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

<u>Beispiel 1:</u>

Wenn die Hantel mit einem leichteren Gewicht als gefordert beladen war, kann der Wettkampfteilnehmer, wenn er oder sie das will, entweder den Versuch akzeptieren – vorausgesetzt er war erfolgreich und die Hantel war mit einem Vielfachen von 1,0 kg beladen – oder ihn ablehnen. Wenn er oder sie den Versuch ablehnt, wird dem Athleten oder der Athletin ein zusätzlicher Versuch mit dem ursprünglich geforderten Gewicht zugestanden.

Beispiel 2:

Wenn die Hantel mit einem Gewicht beladen war, das nicht ein Vielfaches von 1,0 kg darstellt, und der Versuch erfolgreich war, kann der Wettkampfteilnehmer den Versuch mit einem Gewicht, das als das nächst niedrigere durch 1,0 kg teilbar ist, akzeptieren.

Beispiel 3:

Wenn die Hantel mit einem schwereren Gewicht als gefordert beladen war, kann der Wettkampfteilnehmer den Versuch akzeptieren – vorausgesetzt er war erfolgreich und die Hantel war mit einem Vielfachen von 1,0 kg beladen. Wenn der Versuch nicht erfolgreich war oder die Hantel nicht mit einem Vielfachen von 1,0 kg beladen war, bekommt der Wettkampfteilnehmer automatisch einen zusätzlichen Versuch mit dem ursprünglich geforderten Gewicht zugestanden.

Beispiel 4:

Wenn ein Versuch fehlgeschlagen ist, weil entweder die Hantel nicht gleichmäßig beladen war oder weil die Hantel während des Wettkampfes ausgewechselt wurde, oder weil die Plattform nicht in korrektem Zustand war, kann die Jury auf Antrag des Hebers oder dessen Trainers einen zusätzlichen Versuch gewähren.

Beispiel 5:

Wenn der Sprecher bei der Ansage eines Gewichtes (leichter oder schwerer als das durch den Wettkampfteilnehmer geforderte) einen Fehler macht, muss die Jury dieselben Entscheidungen treffen, wie sie für die Fehler bei der Beladung der Hantel gelten.

Beispiel 6:

In bestimmten Wettkämpfen, bei denen die Teilnehmer nicht neben der Plattform bleiben müssen und deshalb dem Wettkampfgeschehen nicht folgen können, muss das Hantelgewicht in ähnlicher Weise dann reduziert werden, wenn der Sprecher versäumt hat einen Wettkampfteilnehmer zu dem Zeitpunkt aufzurufen, wann dieser normalerweise seinen Versuch absolviert hätte.

6.1.11 Die Jury muss dort platziert werden, wo sie klare und unverdeckte Sicht auf das Wettkampfgeschehen hat. Ersatzleute dürfen nicht am Jurytisch sitzen. Sie dürfen ihren Platz am Tisch nur dann einnehmen, wenn sie aufgerufen wurden eines der ursprünglichen Mitglieder zu ersetzen.

6.1.12 Die Jurymitglieder müssen bis zum Ende der Siegerehrung auf ihrem entsprechenden Platz bleiben. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Kampfrichter dieses ebenfalls beachten.

6.1.13 Zwischen dem Präsidenten der Jury und dem Wettkampfsprecher muss eine direkte Telefonverbindung bestehen.

6.2 Der Wettkampfsekretär / Wettkampfleiter

6.2.1 Für alle Gewichtheberwettkämpfe werden ein Wettkampfsekretär und ein Wettkampfleiter ernannt. Der Wettkampfsekretär und der Wettkampfleiter haben die vollständige Kontrolle über den Wettkampf und führen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Jury und den technischen Controllern aus.

6.2.2 Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen ist der Generalsekretär oder der stellvertretende Generalsekretär der IWF oder eine durch sie benannte Person Wettkampfleiter. Diese benannte Person muss ein Kampfrichter mit internationaler Lizenz der Kategorie 1 sein.

Die Pflichten des Wettkampfsekretärs und des Wettkampfleiters stellen sich wie folgt dar:

6.2.3 Erstellung der Starterliste und Einteilung in Wettkampfgruppen – falls erforderlich – entsprechend der von den teilnehmenden Verbänden gemeldeten Bestleistungen nach Bestätigung der endgültigen Meldung („final entries“).

6.2.4 Überwachung der Ziehung der Losnummern beim Kongress, soweit nicht elektronisch durchgeführt.

6.2.5 Durchführung des Abwiegens

6.2.6 Überwachen der Versuchsreihenfolge während des Wettkampfes

6.2.7 Überwachung der Registrierung von neuen Weltrekorden oder Olympischen Rekorden, die während der Veranstaltung aufgestellt werden

6.3 Die technischen Controller

6.3.1 Technische Controller werden eingesetzt, um den Wettkampfsekretär und den Wettkampfleiter in der Überwachung des Wettkampfablaufes zu unterstützen. Sie üben ihre Aufgaben in Abstimmung mit den für den Wettkampf eingeteilten Kampfrichtern aus.

6.3.2 Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen müssen die technischen Controller Kampfrichter der internationalen Kategorie 1 sein.

6.3.3 Bei Weltmeisterschaften ernennt das Technische Komitee die technischen Controller; bei Olympischen Spielen ernennt sie das Executive Board, zwei (2) für jede Gewichtsklasse. In anderen Internationalen Spielen oder Turnieren werden sie durch den offiziellen IWF-Delegierten ernannt.

Die Pflichten der technischen Controller stellen sich wie folgt dar:

6.3.4 Überprüfen der Wettkampfplattform, der Hantel, der Waage, der elektronischen Kampfrichterwertungsanlage, der Zeituhr, des Aufwärmbereichs und der sonstigen Einrichtungen für den Wettkampf.

6.3.5 Sicherstellen der korrekten Bekleidung der Kampfrichter.

6.3.6 Abliefern ihrer internationalen Kampfrichterlizenz vor dem Wettkampf am Jurytisch vor dem Platz des Präsidenten und Abholen derselben nach dem Wettkampf.

6.3.7 Überprüfen des Outfits der Wettkampfteilnehmer vor und während des Wettkampfes und Durchsetzen der Regeln wo immer nötig. Wenn am Outfit des Athleten Korrekturen angebracht werden müssen oder Gleitmittel beseitigt werden muss und der Athlet bereits aufgerufen ist, ist Regel 2.3.6 anzuwenden.

6.3.8 Sicherstellen während des gesamten Wettkampfverlaufs, dass nur die akkreditierte Anzahl von Offiziellen die Athleten in Aufwärm- und Wettkampfbereich begleiten.

6.3.9 Sicherstellen, dass niemand – einschließlich des technischen Controllers – auf der Bühne (aus dem Blickwinkel der Zuschauer und/oder der Fernsehkameras) zu sehen ist, wenn der Athlet auf der Bühne ist.

6.3.10 Überprüfen der Informationen auf der Anzeigentafel während des Wettkampfes (korrekter Athlet, Versuch, Gewicht, Zeit, Rekorde) und Freigabe des Wegs für den Athleten auf die Bühne nach erfolgtem Aufruf.

6.3.11 Überprüfen der Sauberkeit von Hantel und Plattform.

6.3.12 Unterstützung der Antidoping Kommission, wenn gewünscht.

6.4 Die Kampfrichter

6.4.1 Kampfrichter haben sich in jedem Wettkampf auf ihre Hauptaufgabe zu konzentrieren, welche in der Beurteilung der durch die Athleten ausgeführten Versuche liegt. Alle internationalen Kampfrichter müssen eine gültige von der IWF herausgegebene Kampfrichterlizenzkarte besitzen.

6.4.2 Internationale Kampfrichter werden in zwei Kategorien eingeteilt:

a) Kategorie 2: Dieser Personenkreis kann als Kampfrichter bei nationalen Meisterschaften, internationalen Turnieren, regionalen Spielen und Kontinentalmeisterschaften tätig werden.

b) Kategorie 1: Dieser Personenkreis kann bei obig genannten Meisterschaften und Turnieren wie auch bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften als Kampfrichter tätig sein. Darüber hinaus ist der Einsatz in einer internationalen Jury möglich.

6.4.3 Kampfrichterlizenz:

Auf Antrag der nationalen Verbände gibt die IWF Kampfrichterlizenzen aus, welche jeweils für einen olympischen Zyklus gültig sind. Kampfrichter, die keine gültige Lizenz besitzen, dürfen außerhalb ihres Landes nicht als Kampfrichter tätig werden.

6.4.4 Die Gültigkeit einer Lizenz wird an einer selbstklebenden Marke auf der letzten Seite der Lizenzkarte erkannt.

6.4.5 Die IWF registriert nur lizenzierte Kampfrichter.

6.4.6 Für einen olympischen Zyklus beträgt die Lizenzgebühr für eine internationale Lizenz der Kategorie 1 US$ 100 (einhundert US-Dollar) und für eine internationale Lizenz der Kategorie 2 US$ 50 (fünfzig US-Dollar).

6.4.7 Wenn ein nationaler Verband für einen Kampfrichter, der noch keine internationale Lizenzkarte besitzt, eine Lizenz beantragt (Kategorie 2), wird eine zusätzliche Gebühr von US$ 50 (fünfzig US-Dollar) für die Lizenzkarte selbst fällig.

6.4.8 Die Bezahlung der Gebühren ist mit der Antragstellung fällig.

6.4.9 Für jede neue Lizenzkarte muss zusammen mit der Lizenz selbst bezahlt werden.

6.4.10 Das Registrierdatum für eine neue Kampfrichterlizenz der Kategorie 2 ist das Datum der Prüfung.

6.4.11 Jede Kampfrichterlizenzkarte bietet Platz für die Eintragung aller internationalen Einsätze, die durch den Inhaber absolviert werden. Diese Einträge können durch den IWF-Präsidenten, den IWF-Generalsekretär, den Präsidenten der Jury, den Wettkampfsekretär oder den Sekretär des Nationalverbandes, dem der Inhaber der Lizenz angehört, vorgenommen werden.

6.4.12 Der Generalsekretär der IWF und das technische Komitee stellen eine Liste von Kampfrichtern auf, die als Referenz für die Auswahl zu künftigen Einsätzen herangezogen wird. Diese Liste enthält die Namen derjenigen Kampfrichter, die für einen Einsatz bei wichtigen internationalen Meisterschaften (Weltmeisterschaften, Olympische Spiele usw.) als am besten geeignet erscheinen.

Die Kampfrichter beim Wettkampf

6.4.13 Bei Wettkämpfen, die unter IWF-Regeln durchgeführt werden, werden für jede Gewichtsklasse oder Wettkampfgruppe drei Kampfrichter (ein Hauptkampfrichter und zwei Seitenkampfrichter) und ein Ersatzkampfrichter benannt.

6.4.14 Vor dem Wettkampf müssen sich die Kampfrichter unter Führung des technischen Controllers davon überzeugen, dass

- die notwendige Wettkampfausrüstung in Ordnung ist (siehe 6.3.4) und
- alle Wettkampfteilnehmer während der angesetzten Zeit innerhalb den Limits ihrer Gewichtsklasse abgewogen werden.

6.4.15 Vor dem Wettkampf müssen die Kampfrichter ihre internationalen Lizenzkarten auf dem Tisch der Jury vor dem Platz des Präsidenten abgeben.

6.4.16 Kampfrichter bei Weltmeisterschaften und allen anderen internationalen Wettkämpfen müssen entsprechend den IWF-Regeln korrekt gekleidet sein. Falls nicht, können sie nicht in offizieller Funktion tätig werden.

6.4.17 Bei Wettkämpfen auf Weltmeisterschaften müssen alle diensthabenden Offiziellen die vorgeschriebene Uniform tragen: dunkelblaues Sakko, weißes Hemd oder weiße Bluse, IWF-Krawatte (oder IWF-Schal für Frauen), graue Hose (grauer Rock oder graue Hose für Frauen), dunkle Socken oder Strümpfe, schwarze Schuhe und das IWF-Kampfrichterabzeichen auf der Brusttasche des Sakkos. Es darf nur das IWF-Abzeichen getragen werden, weil diese Offiziellen den Internationalen Verband repräsentieren. Bei sehr heißer Witterung und vorbehaltlich der Erlaubnis des Präsidenten der Jury darf das Sakko abgelegt werden. Bei Olympischen Spielen und anderen Multi-Sport-Games darf nur die Uniform getragen werden, die durch das Organisationskomitee bereitgestellt wird.

6.4.18 Der Hauptkampfrichter hat seinen Platz vier (4) Meter von der Plattform entfernt (gemessen von der Vorderkante der Plattform bis zur Hinterkante des Kampfrichtertisches) und in seiner Mittellinie. Die beiden Seitenkampfrichter sitzen auf derselben Linie wie der Hauptkampfrichter, drei (3) bis vier (4) Meter von ihm entfernt.

6.4.19 Während des Wettkampfes haben die Kampfrichter sicherzustellen:

- dass das Hantelgewicht dem durch den Sprecher angekündigten Gewicht entspricht,
- dass niemand außer dem Athleten während der Ausführung des Versuches die Hantel berührt,
- dass nur der Athlet oder die Scheibenstecker die Hantel auf der Plattform an eine neue Position bewegen. Für den Trainer ist es verboten, die Hantel zu bewegen, irgendwie herzurichten oder sauber zu machen. Wenn der Athlet die Hantel an eine Stelle bewegt, an der die Sicht eines

Kampfrichters beeinträchtigt ist, darf der betroffene Kampfrichter einen Platz einnehmen, von dem aus der Versuch korrekt beobachtet werden kann. Danach kehrt der Kampfrichter zu seinem Platz zurück und gibt sein Signal und seine Entscheidung bekannt.

6.4.20 Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen genauso wie bei größeren inter-nationalen Wettkämpfen wird die elektronische Kampfrichter - Wertungsanlage (wie unter 3.3 näher spezifiziert) eingesetzt. Wenn jedoch das System ausgefallen ist oder bei Wettkämpfen, bei denen das System nicht zur Verfügung steht, gibt der Hauptkampfrichter das Signal zum Absetzen der Hantel auf der Plattform am Ende des Versuches, sobald der Athlet mit allen Körperteilen bewegungslos verharrt und beide Füße sich auf einer Linie befinden. Dieses Signal muss sowohl hör- als auch sichtbar sein, d.h. der Hauptkampfrichter muss „Ab“ sagen und gleichzeitig eine Abwärtsbewegung mit dem Arm ausführen.

6.4.21 Die Kampfrichter müssen ihre Bewertung des Versuches durch Geben eines Signals anzeigen. „Gültig“ – weißes Licht; „Ungültig“ – rotes Licht. Ein Versuch ist ein „gültiger“ Versuch mit zwei oder drei weißen Lichtern; ein Versuch ist „ungültig“ mit zwei oder drei roten Lichtern.

6.4.22 Im Falle eines Fehlers des elektronischen Systems und in Wettkämpfen, in denen dieses nicht zur Verfügung steht, können die Lichter durch kleine rote und weiße Flaggen ersetzt werden. Die Kampfrichter geben ihre Entscheidungen durch Heben der entsprechenden Flagge bekannt.

6.4.23 Wenn die elektronische Kampfrichter - Wertungsanlage nicht im Einsatz ist und einer der Seitenkampfrichter einen schweren Fehler bei der Ausführung eines Versuches erkennen sollte, hebt er oder sie einen Arm um auf den Fehler aufmerksam zu machen. Wenn Zustimmung von dem anderen Seitenkampfrichter oder vom Hauptkampfrichter erteilt wird, begründet dies eine Mehrheitsentscheidung und der Hauptkampfrichter beendet den Versuch, indem er dem Athleten das Signal zum Absetzen der Hantel auf der Plattform gibt.

6.4.24 In einem Wettkampf, in dem kein technischer Controller eingesetzt wird, üben die Kampfrichter die Pflichten der technischen Controller aus (siehe 6.3).

6.4.25 Während eines Wettkampfes, in dem sie mit der Wertung betraut sind, dürfen Kampfrichter keine Unterlagen oder Informationen erhalten, die sich auf den Fortgang bzw. den Stand des Wettkampfes beziehen. Sie müssen sich jeglichen Kommentars zum Wettkampf enthalten.

6.4.26 Während eines Wettkampfes darf kein Kampfrichter versuchen, die Entscheidungen der anderen Kampfrichter zu beeinflussen.

6.4.27 Nach dem Wettkampf müssen die Kampfrichter:

- evt. vorliegende Rekordprotokolle unterzeichnen
- ihre durch den Präsidenten der Jury ausgefüllten und unterzeichneten Kampfrichterlizenzkarten vom Jurytisch abholen
- während der Siegerehrung auf ihrem jeweiligen Platz bleiben.

Kampfrichter bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

6.4.28 Es dürfen nicht zwei Kampfrichter aus demselben Land in derselben Wettkampfgruppe werten.

6.4.29 Drei (3) Monate vor den Weltmeisterschaften darf jeder nationale Verband maximal zwei (2) Kampfrichter der Kategorie 1 vorschlagen, die bei dieser Meisterschaft werten sollen. Das Executive Board der IWF und das technische Komitee wählen aus der Vorschlagsliste die Kampfrichter aus, die eingesetzt werden. Die Zahl der Kampfrichter, die ausgewählt werden, wird vom technischen Komitee auf der Grundlage des genauen Veranstaltungsprogramms der Meisterschaft festgelegt. Die nationalen Verbände werden über den Einsatz oder Nicht-Einsatz ihrer Kampfrichter unterrichtet. Die ausgewählten Kampfrichter werden vor dem Beginn der Meisterschaften am Veranstaltungsort durch das Wettkampfsekretariat den einzelnen Gewichtsklassen bzw. Wettkampfgruppen zugeteilt.

6.4.30 Die Kampfrichter für Olympische Spiele werden auf der Grundlage der Vorschläge der nationalen Verbände (maximal zwei (2) pro Verband) sechs (6) Monate vor Beginn der Spiele durch das Executive Board der IWF ausgewählt.

Lizenzierung von Kampfrichtern

6.4.31 Um eine internationale Lizenz zu erhalten müssen Kandidaten folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Sie müssen mindestens fünf (5) Jahre in ihrem nationalen Verband als Kampfrichter tätig gewesen sein;

b) Sie müssen durch ihren nationalen Verband vorgeschlagen werden;

c) Sie müssen die technischen Regeln der IWF vollständig beherrschen;

d) Sie müssen ihre Fähigkeiten in einer praktischen Prüfung unter Beweis stellen, die entweder von der IWF organisiert wird oder durch ihren nationalen Verband organisiert und durch die IWF anerkannt wird.

e) Sie müssen in einer schriftlichen Prüfung, die durch das technische Komitee der IWF herausgegeben und in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird, mindestens 85% der maximal möglichen Punkte erzielen.

6.4.32 Um von der internationalen Kategorie 2 zur internationalen Kategorie 1 aufzusteigen, müssen Kampfrichter ihre Fähigkeiten während eines Wettkampfes unter IWF-Regeln (keine Masters) gegenüber drei (3) IWF-1-Lizenz-Inhabern unter Beweis stellen. Zusätzlich müssen die Kandidaten eine schriftliche Prüfung in Form eines Fragebogens ablegen, die durch das technische Komitee der IWF vorbereitet und in regelmäßigen Abständen überarbeitet wird.

<u>Die Bedingungen für die Kampfrichterprüfung der Kategorie 1 sind folgende:</u>

6.4.33 Die Kandidaten müssen mindestens zwei (2) Jahre als Kategorie 2 – Kampfrichter tätig gewesen sein.

6.4.34 Die Kandidaten können bei kontinentalen Meisterschaften, regionalen Spielen, internationalen Turnieren, internationalen Wettkämpfen und nationalen Meisterschaften geprüft werden.

6.4.35 Die drei Mitglieder der Prüfungskommission können alle aus dem gleichen Land kommen.

6.4.36 Jeder Prüfer sitzt getrennt von den anderen und beurteilt die Kandidaten unabhängig, ohne die anderen Prüfer zu konsultieren.

6.4.37 Wenn eine elektronische Kampfrichter-Wertungsanlage verwendet wird, können bis zu drei (3) Kampfrichter gleichzeitig geprüft werden; anderenfalls kann nur der Hauptkampfrichter geprüft werden.

6.4.38 Das Ergebnisprotokoll der Veranstaltung wird von der Prüfungskommission zur Aufzeichnung der Bewertung benutzt.

6.4.39 Name und Nationalität der(s) Kandidaten werden entsprechend ihrer Position zur Plattform eingetragen, d.h. der Kampfrichter auf der linken Seite ist die Nummer 1, der Hauptkampfrichter ist die Nummer 2 und der Kampfrichter rechts ist die Nummer 3. Die Prüfer unterzeichnen ebenfalls mit ihrem Namen und geben ihre Nationalität an.

6.4.40 Die Namen der Athleten werden auf allen Ergebnisprotokollen der Prüfungskommission in derselben Reihenfolge eingetragen, so dass sich alle ihre Bewertungszeichen entsprechen.

6.4.41 Die Kandidaten müssen mindestens einhundert (100) Versuche bewerten. Dies beinhaltet sowohl vollendete als auch nicht vollendete Versuche.

6.4.42 Die Prüfer vermerken zuerst ihre eigene Bewertung des jeweiligen Versuchs oben in jedem Feld des Ergebnisprotokolls. Ein ***/*** bedeutet einen gültigen Versuch und ein **X** bedeutet einen ungültigen Versuch. Unter diesem Zeichen wird – unter Benutzung derselben Zeichen – die Entscheidung des jeweiligen Kandidaten eingetragen.

<u>Beispiel:</u>

/ = weißes Licht **X** = rotes Licht

/

/// = alle drei haben richtig gewertet

X

XXX = alle drei haben richtig gewertet

X

X / X = der Hauptkampfrichter hat falsch gewertet

/ X X = Kampfrichter Nummer 1 hat falsch gewertet

6.4.43 Wenn nur der Hauptkampfrichter geprüft wird und er falsch wertet, z.B. wenn das Signal zum Absetzen der Hantel zu früh oder zu spät erfolgt, muss der Prüfer dies mit einem **X** markieren und darunter zusätzlich den Buchstaben **S** vermerken, der ein unkorrektes Signal anzeigt. Ein Kandidat kann somit

während eines Versuchs zwei Fehler machen und beide Fehler sind aus dem Protokoll ersichtlich.

6.4.44 Die Prüfer markieren jeden unvollständigen Versuch mit einem **0**, z.B. wenn die Hantel beim Reißen oder Umsetzen fallen gelassen wird oder wenn ein Ausstoß nicht beendet werden kann usw.

6.4.45 Wenn ein Kandidat während eines nicht vollständigen Versuchs einen Fehler macht, halten dies die Prüfer mit einem **X** anstelle eines **0** fest und geben die Zahl des Fehlers an.

6.4.46 Das Ergebnis jedes Kandidaten wird auf der Basis der vollständigen Versuche berechnet. Um in Kategorie 1 aufsteigen zu können, muss der Kandidat 95% der maximal erreichbaren Punktzahl in der praktischen Prüfung und 90% in der schriftlichen Prüfung erreichen.

6.4.47 Die originalen Prüfungsbögen werden – ohne Veränderung oder Zusatz – an den Generalsekretär der IWF geschickt, der daraus die erreichten Prozentzahlen errechnet, welche die Kandidaten in ihrer praktischen Prüfung erreicht haben.

6.4.48 Die Ergebnisse werden den Kandidaten vom Generalsekretär durch die jeweiligen nationalen Verbände mitgeteilt. Die erfolgreichen Kandidaten erhalten ihre Lizenzkarte der Kategorie 1 und ihre Lizenz ebenfalls durch den jeweiligen nationalen Verband.

6.4.49 Das Datum der Lizenzerteilung für die erfolgreichen Kandidaten ist das Prüfungsdatum.

6.4.50 Wenn Kampfrichter, die bereits eine gültige Kampfrichterlizenz für den laufenden olympischen Zyklus haben, in die Kategorie 1 aufsteigen, muss nur noch die Differenz von US$ 50 (fünfzig US-Dollar) durch den nationalen Verband bezahlt werden, um ihre neue Lizenzkarte zu erhalten.

6.4.51 Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestehen, müssen mindestens sechs (6) Monate warten, bevor sie die Prüfung erneut ablegen können.

6.5 Der Zeitnehmer

6.5.1 Bei allen Wettkämpfen, die unter IWF-Regeln veranstaltet werden, muss das Organisationskomitee Zeitnehmer benennen.

6.5.2 Zeitnehmer bei Olympischen Spielen müssen eine internationale Kampfrichterlizenz der Kategorie 1 besitzen. Bei Weltmeisterschaften müssen die Zeitnehmer qualifizierte internationale Kampfrichter sein. Bei Kontinentalmeisterschaften, regionalen Spielen und anderen internationalen Veranstaltungen müssen die Zeitnehmen qualifizierte internationale oder nationale Kampfrichter sein.

6.5.3 Die Aufgaben der Zeitnehmer sind wie folgt:
- Bedienen der Zeituhr im Einklang mit den Regeln, wenn im Wettkampfverlauf die Athleten aufgerufen werden, ihre Versuche zu absolvieren.

- die Uhr auf eine Minute (60 Sekunden) stellen und zu Beginn jedes Versuches starten. Das Starten der Zeit muss stattfinden bei Vollendung des Aufrufes zum Versuch durch den Sprecher oder bei Vollendung der Beladung der Hantel, je nachdem, was zuletzt eintritt.

- die Uhr auf zwei Minuten (120 Sekunden) stellen und zu Beginn des Versuches starten, falls ein Athlet zwei Versuche hintereinander absolviert. Das

Starten der Zeit muss stattfinden bei Vollendung des Aufrufes zum Versuch durch den Sprecher oder bei Vollendung der Beladung der Hantel, je nachdem, was zuletzt eintritt.

- die Uhr sofort anhalten, wenn die Hantel von der Plattform abgehoben wird.

- die Uhr wieder zu starten, wenn die Hantel nicht Kniehöhe erreicht hat.

6.5.4 Um seine Aufgabe korrekt ausführen zu können, arbeitet der Zeitnehmer eng mit dem Sprecher und dem Präsidenten der Jury zusammen.

6.6 Chief Marshal

Bei Weltmeisterschaften und olympischen Spielen muss der Chief Marshal ein Englisch sprechender Kampfrichter der Kategorie 1 sein. Die Aufgabe des Chief Marshals ist, die Informationen über die gewünschten Versuche mittels einer Gegensprechanlage zum Tisch der Wettkampfleitung zu kommunizieren.

6.7 Die Sprecher

Es müssen ein oder mehrere Sprecher ernannt werden. Ihre Aufgabe ist es die geeigneten Ansagen zu machen, um einen effizienten Wettkampfablauf zu gewährleisten. Dies beinhaltet Nennen des Athleten der zur Plattform gerufen wird, Name des Landes, das Hantelgewicht und die Nummer des Versuchs. Der Sprecher kündigt auch den darauf folgenden Athleten an. Es kann ein Assistent der(s) Sprecher(s) ernannt werden, dessen Funktion es ist, dass die Veränderungen des Hantelgewichts von den Versuchsermittlern entgegen genommen werden und die Information an den Sprecher weiter gegeben wird.

6.8 Die Dienst habenden Sportärzte

6.8.1 Bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und anderen größeren internationalen Veranstaltungen, werden Mediziner benannt, welche in jeder der Gewichtsklassen ihren Bereitschaftsdienst versehen.

<u>Die diensthabenden Sportärzte haben folgende Aufgaben:</u>

6.8.2 Vom Beginn des Abwiegens bis zum Ende der Dopingkontrollen am Veranstaltungsort anwesend zu sein.

6.8.3 Die medizinischen Einrichtungen zu kennen und zu nutzen und bei den Probenahmen für die Dopingkontrollen mitzuarbeiten.

6.8.4 Bereit zu sein, im Falle von Verletzungen oder Erkrankungen medizinische Hilfe zu leisten; mit den Mannschaftsärzten zusammen zu arbeiten und die Trainer, die Offiziellen und die Athleten im Falle von Verletzungen über die Möglichkeit den Wettkampf fortzusetzen zu beraten.

6.8.5 Während des Wettkampfes das Anbringen von zusätzlichen Pflastern oder Bandagen im Einklang mit den Regeln zu erlauben.

6.8.6 Bei Weltmeisterschaften müssen zwei (2) Ärzte gleichzeitig in Bereitschaft sein. Wenn nötig können auch Mannschaftsärzte gebeten werden, die diensthabenden Sportärzte zu unterstützen. Wenn es medizinisch erforderlich ist, soll der Athlet zustimmen vom Dienst habenden Arzt behandelt zu werden.

6.8.7 Bei Olympischen Spielen dürfen nur von der IWF benannte Ärzte als Dienst habende Sportärzte bei den Wettkämpfen arbeiten. Es werden zwei (2) Ärzte pro Gewichtsklasse eingesetzt.

7 Weltrekorde

7.1 Die IWF führt Weltrekorde für Senioren und Junioren sowie Olympische Rekorde in jeder der acht (8) Gewichtsklassen bei den Männern und jeder der sieben (7) Gewichtsklassen bei den Frauen im Reißen, Umsetzen und Stoßen und im Zweikampf.

7.2 Ein Juniorenrekord kann nur von einem Athleten aufgestellt werden, der im Alterslimit der Junioren ist. Seniorenweltrekorde können auch von Junioren aufgestellt werden, d.h. diese Rekorde werden unabhängig vom Alter des Athleten anerkannt.

7.3 Weltrekorde können nur bei Wettkämpfen aufgestellt werden, die im IWF-Kalender stehen.

7.4 Olympische Rekorde können nur bei Olympischen Spielen aufgestellt werden.

7.5 Neue Weltrekorde werden nur dann anerkannt, wenn der Athlet, der ihn aufgestellt hat, sich erfolgreich einer Dopingkontrolle unterzieht.

7.6 Die Aufstellung eines neuen Weltrekords erfordert die Wertung durch drei internationale Kampfrichter.

7.7 Für die Anerkennung eines neuen Weltrekords müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

a) Ein Rekord ist nur dann gültig, wenn er den alten Rekord um mindestens 1,0 kg übertrifft.

b) Das Rekordprotokoll muss folgende Informationen enthalten:

- den Namen und die Nationalität des Athleten
- das Körpergewicht des Athleten
- das Geburtsdatum des Athleten (im Format dd/mm/yy)
- das Gewicht der Hantel
- die Gewichtsklasse
- das Datum und den Namen der Veranstaltung
- der Ort, an dem der Rekord aufgestellt wurde.

7.8 Sobald ein neuer Rekord aufgestellt wurde, muss jeder Athlet, wenn der diesen Rekord verbessern will, ihn um mindestens 1,0 kg übertreffen; also kann nicht ein leichterer Athlet, der das selbe Gewicht zur Hochstrecke bringt, den Rekord für sich beanspruchen.

Wenn zwei oder mehr Athleten eine neue Rekordleistung erreichen, hält derjenige den neuen Rekord, der die Leistung zuerst erreicht hat – unabhängig vom Körpergewicht der beteiligten Athleten oder vom Wettkampfverlauf, wenn eine Gewichtsklasse in zwei Gruppen geteilt wurde.

8 Zeremonien

8.1 Die Eröffnungszeremonie

Vor dem Beginn von Weltmeisterschaften wird eine Eröffnungszeremonie nach folgendem Procedere abgehalten:

8.1.1 Alle teilnehmenden Nationalmannschaften, oder deren dafür bestimmte Teammitglieder, marschieren in alphabetischer Reihenfolge (entsprechend der Sprache des Gastgeberlandes) ein; das gastgebende Land beschließt den Aufmarsch.

8.1.2 Die Fahnenträger der Nationalmannschaften formieren einen Halbkreis auf der Bühne.

8.1.3 Die Ehrengäste marschieren ein und nehmen ihre Plätze auf der Bühne ein.

8.1.4 Der Ehrengast des Gastgeberverbandes spricht ein Grußwort.

8.1.5 Der Präsident des Gastgeberverbandes hält eine Ansprache.

8.1.6 Der Präsident der IWF antwortet auf die Ansprachen und eröffnet die Meisterschaften.

8.1.7 Die Nationalflagge des Gastgeberverbandes und die Flagge der IWF werden aufgezogen, während die Nationalhymne des Gastgeberlandes gespielt wird.

8.1.8 Die Ehrengäste verlassen, gefolgt von den Delegationen, die Bühne.

8.1.9 Der Zeremonie kann ein Unterhaltungsprogramm folgen, das vom Gastgeberverband zusammengestellt wurde.

8.2 Die Siegerehrung

Bei Weltmeisterschaften wird am Ende des Wettkampfes jeder Gewichtsklasse eine Siegerehrung nach folgendem Ablaufschema abgehalten:

8.2.1 Ein Podest mit Plätzen für die drei (3) Medaillengewinner wird auf der Wettkampfplattform aufgestellt.

8.2.2 Alle Medaillengewinner, die Medaillenträger und die Offiziellen, welche die Medaillen verleihen, marschieren ein und nehmen ihre Plätze auf der Bühne ein. Alle Medaillengewinner stellen sich in einer Reihe hinter dem Podest auf.

8.2.3 Der Sprecher stellt die Offiziellen vor, welche die Medaillen überreichen. Der IWF-Präsident verleiht die Medaillen, kann diese Aufgabe aber an andere IWF-Offizielle oder an eine Person delegieren, die den gastgebenden Verband oder einen Sponsor repräsentiert. Beginnend mit der Bronzemedaille kündigt der Sprecher abwechselnd den Namen, das Land und das Ergebnis des Medaillengewinners im Reißen an. Die Athleten besteigen das Podium um ihre Medaillen in Empfang zu nehmen, wenn sie aufgerufen werden. Wenn alle Medaillen verliehen sind, treten die Athleten in ihre ursprüngliche Position hinter dem Podium zurück (dabei werden keine Flaggen aufgezogen oder Nationalhymnen gespielt).

8.2.4 Der Sprecher stellt die Offiziellen vor, welche die Medaillen überreichen, falls diese Personen nicht dieselben sind wie beim Reißen. Beginnend mit der Bronzemedaille kündigt der Sprecher abwechselnd den Namen, das Land und das Ergebnis des Medaillengewinners im Umsetzen und Stoßen an. Die

Athleten besteigen das Podium um ihre Medaillen in Empfang zu nehmen, wenn sie aufgerufen werden. Wenn alle Medaillen verliehen sind, treten die Athleten in ihre ursprüngliche Position hinter dem Podium zurück (dabei werden keine Flaggen aufgezogen oder Nationalhymnen gespielt).

8.2.5 Der Sprecher stellt die Offiziellen vor, welche die Medaillen überreichen, falls diese Personen nicht dieselben sind wie für die beiden Einzeldisziplinen. Beginnend mit der Bronzemedaille kündigt der Sprecher abwechselnd den Namen, das Land und das Ergebnis des Medaillengewinners im Zweikampf an. Die Athleten besteigen das Podium um ihre Medaillen in Empfang zu nehmen, wenn sie aufgerufen werden.

8.2.6 Nach Überreichung der Zweikampfmedaillen wird die Nationalhymne des Meisters gespielt während die Nationalflaggen der drei Sieger, welche auf dem Podest stehen, gehisst werden.

8.2.7 Die Medaillenträger, die Athleten und die Offiziellen marschieren aus.

8.2.8 Der IWF-Präsident kann eine oder zwei Personen benennen, die ihn bei der Siegerehrung begleiten.

8.2.9 Die Siegerehrung wird würdevoll durchgeführt; Einmarsch und Ausmarsch erfolgen mit musikalischer Begleitung.

8.3 Die Schlusszeremonie

Am Ende von Weltmeisterschaften wird eine Schlusszeremonie nach den Absprachen zwischen dem Organisationskomitee und der IWF abgehalten. Die Verleihung der Mannschaftspreise kann in Verbindung mit der Schlusszeremonie abgehalten werden und wird nach dem Ermessen des Organisationskomitees und des IWF-Präsidenten und/oder des Generalsekretärs oder eines dazu bestimmten Offiziellen durchgeführt.

8.3.1 Die Delegierten der teilnehmenden Mannschaften marschieren ein und nehmen ihren Platz auf der Bühne ein.

8.3.2 Die Fahnenträger der teilnehmenden Mannschaften bilden einen Halbkreis.

8.3.3 Die Ehrengäste marschieren ein und nehmen ihren Platz auf der Bühne ein.

8.3.4 Der Präsident des Gastgeberverbandes hält eine Ansprache.

8.3.5 Der IWF-Präsident erwidert die Ansprache und erklärt die Meisterschaft als beendet.

8.3.6 Die Nationalflagge des Gastgeberlandes und die Flagge der IWF werden eingeholt, während die Nationalhymne des Gastgeberlandes gespielt wird.

8.3.7 Die Flagge der IWF wird an den Präsidenten der IWF überreicht.

8.3.8 Die Flagge der IWF wird den Organisatoren der nächsten Weltmeisterschaften überreicht.

8.3.9 Die Ehrengäste verlassen gefolgt von den Mannschaftsvertretern die Bühne.

§ 10 - § 18 ohne Inhalt

III. Startausweisbestimmungen

§ 19 Startbuchzwang

Zur Teilnahme an Wettkämpfen sind nur Athleten berechtigt, die im Besitz eines Startbuches des BVDG sind. Dies gilt auch für Wettkämpfe innerhalb der Landesorganisationen, außer für Jugend-C/D, die landesübliche Startausweise besitzen.
Es besteht ein getrenntes Startrecht für Einzelmeisterschaften bzw. Rundenwettkämpfe (siehe Tabelle).

Einzelmeisterschaften	Ligen- bzw. Rundenwettkämpfe
Deutsche-Meisterschaften Deutsche-Mannschaftsmeisterschaften der Junioren und Jugend, sämtliche Meisterschaften auf Landesverbandsebene	Bundesligen, Oberligen Landesligen, Bezirks/Kreisligen

Ein Sportler kann für einen Verein in Einzelwettbewerben und für einen anderen Verein in Mannschaftswettbewerben starten.
In diesem Falle müssen zwei Startbücher ausgestellt werden.
Die Geschäftsstelle (Passstelle) des BVDG ist die einzige Stelle im BVDG und seinen Landesorganisationen, die Startbücher ausstellen, umschreiben oder einziehen kann.
Ein Startbuch ist nur dann ein gültiger Startausweis, wenn die Startberechtigung auch nach dem Vereinswechsel, vom BVDG bestätigt, die Unterschrift des Inhabers vollzogen und die Jahreskontrollmarke eingeklebt (spätestens am 15.01. eines Jahres) und entwertet ist.
Kann bei einem Start das vorher ausgestellte Startbuch nicht vorgelegt werden, so ist es binnen 3 Tagen unter Beifügung des Rücksendeportos zur Kontrolle an die zuständige Instanz zu senden.
Sofort an das Kampfgericht zu entrichten sind die Gebühren gemäß § 18 der Finanz- und Gebührenordnung.

§ 20 Beantragung des Startbuches

Das Startbuch ist vom Verein mittels Starterlaubnisantrag und BVDG-Personalkarte über die Landesverbandsgeschäfts-(Pass)stelle zu beantragen. Antragsformulare und Personalkarten bezieht der Verein über die Landesgeschäftsstelle.

Dem Starterlaubnisantrag sind beizufügen:
die ausgefüllte Personalkarte;
zwei Lichtbilder, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen;
bei Jugendlichen eine Geburtsurkunde.
Der Landesverband nimmt einen Antrag zu seinen Akten, bescheinigt durch Stempel und Unterschrift den Durchgang der Personalkarte und leitet sie mit den übrigen Unterlagen an den BVDG weiter. Die BVDG-Geschäfts-(Pass)stelle schickt dem antragsstellenden Verein ein vollständig ausgefülltes Startbuch und erteilt so die Starterlaubnis.

Bei Ausländern siehe § 21.
Die BVDG-Geschäfts- (Pass)stelle ist nicht befugt, ohne Durchgangsbestätigung des Landesverbandes auf der Personalkarte Startbücher auszustellen.
Das zweite Foto verbleibt an der Personalkarte.
Starterlaubnis für Einzelwettkämpfe kann nur für einen Verein erteilt werden.
Eine aufgrund unrichtiger Angaben erwirkte Starterlaubnis hat die Bestrafung des Vereins und/oder des Athleten zur Folge. Das Startbuch ist Eigentum des jeweiligen Vereins, für den der Athlet Startrecht hat und wird vom Verein aufbewahrt.
Bei Verlust ist vom Verein eine Verlustanzeige zu erstatten und eine Neuausstellung zu beantragen.
Bei deutschen Staatsbürgern, die aus anderen Staaten ihren Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben, wird auf den Nachweis der ordentlichen Abmeldung beim Altverein verzichtet. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Athleten im BVDG muss insbesondere die Wartefrist nach § 26 eingehalten werden.

§ 21 Ausländerregelung

Sportler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können ein Startrecht im BVDG nur dann erhalten, sofern sie ein uneingeschränktes Startrecht im internationalen Gewichtheberverband besitzen. Für die Dauer einer internationalen Startsperre durch die IWF/EWF ruht auch im BVDG das Startrecht.
Ausländer haben vom Tag der Antragstellung auf eine Starterlaubnis eine Wartefrist von drei Monaten zu erfüllen. Ausländer, die den Gewichthebersport in ihrem Heimatland wettkampfmäßig betrieben haben, müssen dies in ihrem Antrag auf Starterlaubnis darlegen. Sie müssen innerhalb der Wartefrist eine Freigabeerklärung ihres Heimatverbandes vorlegen.
Jugendliche nicht deutscher Staatsangehörigkeit, deren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt, werden deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt.

§ 22 C/D-Jugend

Die Starterlaubniserteilung für C/D-Jugend ist dem Landesverband vorbehalten.
Für den Start an der Deutschen Meisterschaft der C-Jugend sowie beim Länderpokal der C-Jugend ist ein gültiges BVDG-Startbuch erforderlich.

§ 23 Lizenzkarte

Für Mannschaftswettbewerbe der Bundesligen ist das Startrecht an die Vorlage einer Lizenzkarte gebunden.
Die Lizenzkarte kann sowohl für Mannschaften als auch für einzelne Heber ausgestellt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.
Die Lizenzkarte wird vom Verein bei der Geschäftsstelle des BVDG beantragt.
Die Höhe der Lizenzgebühr ist aus § 16 der Finanz- und Gebührenordnung zu entnehmen.

§ 24 Gültigkeitsbereich des Startbuches

Das Startbuch gilt nur für den Bereich des BVDG.
Die Teilnahmeberechtigung für eine spezielle Veranstaltung kann der entsprechenden Ausschreibung (siehe § 2) entnommen werden.

§ 25 Vereinswechsel

a) Ist ein Vereinswechsel beabsichtigt, meldet der Sportler seinem Verein per Einschreiben seinen vollständigen Austritt oder lediglich als Aktiver.

b) Der neue Verein fordert das Startbuch beim Altverein an und schickt es mit zwei Starterlaubnisanträgen an die Landesgeschäfts- (Pass)stelle.
Den Unterlagen ist außerdem der schriftliche – formlose – Antrag des Sportlers auf Startrecht (Einzel- und/oder Mannschaft) für den Neuverein beizufügen. Es gibt keinen Grund, die Herausgabe des Startbuches nach ordnungsgemäß erfolgter Austrittserklärung zu verweigern. Die Landesgeschäfts-(Pass)stelle nimmt einen Antrag zu ihren Akten, trägt im Startbuch den Vereinswechsel ein und leitet das Startbuch zusammen mit dem schriftlichen Antrag des Sportlers an den BVDG weiter.
Die BVDG-Geschäfts- (Pass)stelle erteilt das Startrecht für den neuen Verein unter Berücksichtigung der Wartefrist und schickt dem Verein das Startbuch zu.
Erst mit der Erteilung des Startrechts durch den BVDG ist der Vereinswechsel vollzogen.

c) Der Altverein kann vom ausscheidenden Sportler die Rückgabe von Vereinseigentum verlangen, sofern er Empfangsbescheinigungen vorlegen kann.
Der Altverein kann vom neuen Verein die Erstattung der Startbuchgebühr und doppelte Portokosten verlangen.
Der Altverein kann vom ausscheidenden Sportler eine Rückerstattung der Kosten verlangen, für die er nach den §§ 40d und 45 der Rechtsordnung haftete.
Beitragsrückstände dürfen nur bis zu drei Monaten gefordert werden.
Der Altverein kann vom neuen Verein eine pauschalierte Kostenerstattung verlangen, sofern er sie mit Übersendung des Startbuches geltend macht und der Sportler in eine der Leistungsgruppen gehört, die der BVDG in § 19 der Finanz- und Gebührenordnung mit Leistung und pauschalierter Kostenerstattung aufführt.
Bemisst sich der Kostenersatz nach § 19 d Satz 2 der Finanz- u. Gebührenordnung nach den ersten 6 Monaten nach Erteilung des Startrechts, so kann der Altverein den Kostenersatz innerhalb eines Monats nach Ablauf dieser 6 Monate verlangen.
Beitragsrückstände, zu Recht gefordertes Vereinseigentum und die Kostenerstattung müssen bis zum Ablauf der Wartezeit dem Altverein erstattet sein, andernfalls kann der Altverein die Sperre des Sportlers beantragen. Entfällt die Wartefrist gemäß § 26, muss die Erstattung innerhalb eines Monats ab Übersendung des Startbuches durch die BVDG-Geschäftsstelle erfolgen.

Im Falle des § 19 d Satz 2 der Finanz- u. Gebührenordnung kann der Altverein die Sperre des Sportlers verlangen, wenn der Kostenersatz nicht innerhalb eines Monats seit Verlangen gezahlt wird.
Ein Vereinswechsel ist im Laufe eines Kalenderjahres nur einmal möglich, es sei denn, der Athlet kehrt im Laufe dieses Kalenderjahres zu seinem alten Verein zurück. Jeder Vereinswechsel ist im amtlichen Organ des BVDG bzw. auf der Homepage des BVDG im Internet zu veröffentlichen.
Bei Vereinswechsel zu einem anderen Landesverband ist der Altverein verpflichtet, seinem Landesverband das Ausscheiden seines Mitgliedes zu melden.

§ 26 Wartefristen bei Vereinswechsel

Jeder Wechsel des Startrechtes, sowohl des Einzel- oder des Mannschaftsstartrechtes, hat eine Wartefrist von drei Monaten zur Folge.
Die Anträge auf Vereinswechsel müssen zwischen dem 01.06. und dem 30.06 des aktuellen Jahres beim BVDG eintreffen, damit die Wartefrist von 3 Monaten entfällt. Der Sportler hat dann ab dem 1. Juli des Jahres Startrecht für den Neuverein.
Maßgeblich ist der Eingangsstempel des BVDG. Alle Fristen bei Anträgen auf Starterlaubnis beginnen mit dem Eingang des Antrages und des Startbuches bei der BVDG-Geschäftsstelle. Bei Einschreiben gilt der Poststempel.

Die Wartefrist entfällt:

a) für Athleten, die sich nach Auflösung des eigenen Vereins / Abteilung einem anderen Verein anschließen. Die Auflösung des Vereins / Abteilung muss von der Landesorganisation bestätigt werden;
b) bei Gründung einer von der LO genehmigten Kampfgemeinschaft;
c) beim Zusammenschluss mehrerer Vereine unter neuem Namen für die Mitglieder der zusammengeschlossenen Vereine;
d) nach Auflösung einer Wettkampfgemeinschaft, sofern der Athlet bei einem der Vereine bleibt, die die Wettkampfgemeinschaft geschlossen hatten;
e) wenn die Wettkampftätigkeit des Athleten vor dem beantragten Vereinswechsel länger als ein Jahr geruht hat;
f) bei einem Wechsel oder einer Erstbeantragung des Mannschaftsstartrechtes, sofern der Altverein nicht oder nicht mehr an Mannschaftskämpfen teilnimmt. Eine Bestätigung der Landesorganisation muss vorgelegt werden.
g) bei berufsbedingten Wohnortswechsel.

§ 27 Fristen

Geändert am 10.12.2011, wird in §26 definiert.

§ 28 Starten in der Wartezeit

Während der Wartezeit hat der Athlet kein Startrecht.
Für repräsentative Einsätze kann der BVDG Sondergenehmigungen erteilen.

§ 29 ohne Inhalt

IV. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Einzelwettbewerben

§ 30 Einzelwettbewerbe

Der BVDG kann Einzelwettbewerbe für Männer und Frauen ausschreiben.
Einzelwettbewerbe werden im Reißen, Stoßen und Zweikampf durchgeführt und nach Gewichtsklassen gewertet. Bei allen Einzelwettbewerben sind die Einzelbestimmungen I - III der SPO einzuhalten.
Der Zweikampf besteht aus den Disziplinen Reißen und Stoßen. Bei bestimmten Jugendwettbewerben sind auch Mehrkampfbewertungen möglich. Zu den Einzelwettbewerben gehören Kreis- und Landesmeisterschaften, Deutsche-Meisterschaften und Turniere.
Im Gegensatz zur IWF-Regelung darf der Sportler auf der Heberbühne nach dem Verlassen des vorherigen Hebers erscheinen. Die Plattform ist jedoch erst zu betreten, wenn er aufgerufen wurde.

§ 31 Kreis- bis Landesmeisterschaften

Die Durchführung von Kreis- bis Landesmeisterschaften fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedsverbände des BVDG; sie werden in der Regel im Zweikampf, und zwar für die in den §§ 34 und 35 festgelegten Körpergewichts- und Altersklassen durchgeführt. Näheres hierzu regelt die Ausschreibung.

§ 32 Deutsche Einzelmeisterschaften - DM

Deutsche Meisterschaften werden durchgeführt für:

a) Schüler m/w (13/14/15 Jahre)
b) Jugend m/w (16/17 Jahre)
c) Junioren/Juniorinnen
d) Senioren / Seniorinnen
e) Masters

Die Deutschen-Meisterschaften für Senioren und Seniorinnen werden als „Deutsche Meisterschaft“ bezeichnet.
Die deutschen Meisterschaften der Schüler werden als Jahrgangsmeisterschaften in Gewichtsgruppen durchgeführt.
Die deutschen Meisterschaften der Jugend werden die Jahrgänge der AK 16/17 zusammen durchgeführt und gewertet.
Jugendliche ausländische Staatsangehörige haben bei deutschen Jugendmeisterschaften Startrecht, sofern sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind.
Bei deutschen Meisterschaften aller Altersklassen haben ausländische Staatsangehörige und andere Nichtdeutsche Startrecht, sofern sie bereits als Jugendliche Startrecht im BVDG hatten und seit diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind.
Ein Startrecht bei der DM oder der DM-Junioren besteht für ausländische Staatsangehörige oder andere Nichtdeutsche nur dann, sofern sie im laufenden Jahr oder in den vergangenen beiden Jahren an keiner Welt- oder Europameisterschaft für ein anderes Land teilgenommen haben.

Bei deutschen Meisterschaften der Masters haben Sportler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen Startrecht, sofern sie zum Zeitpunkt des Wettkampfes bereits fünf Jahre Startrecht im BVDG haben und in dieser Zeit in der Bundesrepublik mit dem 1. Wohnsitz gemeldet sind.
Die Meldung zu deutschen Meisterschaften erfolgt durch die Mitgliedsverbände.

§ 33 Teilnehmer

Die Teilnahme an einem Wettkampf kann von folgenden Punkten abhängen:

a) dem Körpergewicht;
b) dem Alter;
c) der Zugehörigkeit zur veranstaltenden Instanz;
d) einer geforderten Mindestleistung;
e) einer zulässigen Teilnehmerzahl;
f) der Nationalität.

§ 34 Das Körpergewicht

Für den Bereich der Senioren, Seniorinnen, Junioren, Juniorinnen, Masters übernimmt der BVDG die von der IWF festgelegten Gewichtsklassen (siehe 1.3.1 und 1.3.2 der technischen Regeln der IWF).

Für den Jugendbereich werden folgende Gewichtsklassen festgelegt:

Jugend A	**Jugend B**	**Jugend C**	**Jugend D**
- 50 kg	- 45 kg	- 35 kg	- 30 kg
- 56 kg	- 50 kg	- 40 kg	- 35 kg
- 62 kg	- 56 kg	- 45 kg	- 40 kg
- 69 kg	- 62 kg	- 50 kg	- 45 kg
- 77 kg	- 69 kg	- 56 kg	- 50 kg
- 85 kg	- 77 kg	- 62 kg	- 56 kg
- 94 kg	- 85 kg	- 69 kg	- 62 kg
+ 94 kg	+ 85 kg	+ 69 kg	+ 62 kg

Jugend A/w	**Jugend B/w**	**Jugend C/w**	**Jugend D/w**
- 44 kg	- 44 kg	- 40 kg	- 32 kg
- 48 kg	- 48 kg	- 44 kg	- 36 kg
- 53 kg	- 53 kg	- 48 kg	- 40 kg
- 58 kg	- 58 kg	- 53 kg	- 44 kg
- 63 kg	- 63 kg	- 58 kg	- 48 kg
- 69 kg	- 69 kg	- 63 kg	- 53 kg
+ 69 kg	+ 69 kg	+ 63 kg	+ 53 kg

Das Startrecht besteht nur in einer Gewichtsklasse. Bei einem Wechsel der Gewichtsklasse gegenüber der Meldung ist das Kampfgericht vor bzw. während des ursprünglichen Wiegens zu informieren.
Startet ein(e) Heber(in) in einer niedrigeren Gewichtsklasse als zunächst gemeldet war, genügt es, dass die Teilnahmenorm der nächst höherer Gewichtsklasse erfüllt ist.

Das Alter und/oder das Körpergewicht werden bei der Siegermittlung durch den Einsatz der Sinclairwertung und der Altersfaktortabelle berücksichtigt. Die jeweilige Ausschreibung legt fest, für welche Altersgruppen und Gewichtsklassen Wettkämpfe ausgeschrieben werden und in welcher Form der Sieger ermittelt wird (z.B. Zweikampfleistung in kg, Sinclairwertung und Altersfaktortabelle).
Die Gewichtsklassen der C- und D-Jugend werden vom Bundesjugendausschuss festgelegt und die jeweilige Ausschreibung legt fest, für welche Gewichtsklassen Wettkämpfe ausgeschrieben werden.

§ 35 Die Altersgruppeneinteilung

Für den Bereich der Senioren, Seniorinnen, U23, Junioren, Juniorinnen und Jugend übernimmt der BVDG die im Artikel 1.2.2 der technischen Regeln der IWF festgelegten Altersgruppen.
Die jeweilige Altersgruppe beginnt mit dem 01.01. des Jahres in dem das entsprechende Eintrittsalter erreicht wird und endet am 31.12. des Jahres, in dem das begrenzende Lebensalter vollendet wird.

Folgende Jugend- und Mastersaltersgruppen werden zusätzlich eingeteilt:

Jugend:

Kinder	10. bis 12. Lebensjahr
Schüler	13./14./15. Lebensjahr
Jugend	16. und 17. Lebensjahr

Masters:

Altersgruppe I	35. bis 39. Lebensjahr
Altersgruppe II	40. bis 44. Lebensjahr
Altersgruppe III	45. bis 49. Lebensjahr
Altersgruppe IV	50. bis 54. Lebensjahr
Altersgruppe V	55. bis 59. Lebensjahr
Altersgruppe VI	60. bis 64. Lebensjahr
Altersgruppe VII	65. bis 69. Lebensjahr
Altersgruppe VIII	70. bis 74. Lebensjahr
Altersgruppe IX	75. Lebensjahr und älter

Masterswettbewerbe für Frauen werden nur in 4 Altersklassen ausgetragen.

Altersklasse 1	35 – 39 Jahre,
Altersklasse 2	40 – 44 Jahre,
Altersklasse 3	45 – 49 Jahre,
Altersklasse 4	50jährige und älter.

Bei zusammenhängenden Meisterschaften wird ein Sportler nur in der Altersgruppe gewertet, die seinem Lebensalter entspricht. Die Ausnahme besteht in der Wertung der Deutschen Meisterschaft (Senioren/Seniorinnen). In den jeweiligen Ausschreibungen (Einzel- und/oder Mannschaftswettbewerbe) ist festzulegen, welche Jahrgänge Startrecht für die ausgeschriebene Veranstaltung haben.

§ 36 Turniere

Der BVDG und die ihm angeschlossenen Mitgliedsverbände und deren Vereine können Turniere durchführen. Bei allen Turnieren sind die Einzelbestimmungen I - III zu beachten. Turniere, die auf Vereinsinitiative auf Landesebene durchgeführt werden, sind dem Landesverband, Turniere auf nationaler und internationaler Ebene dem BVDG über den zuständigen Landesverband anzuzeigen.
Die Modalitäten für die Durchführung eines Turniers regelt die Ausschreibung gemäß § 2 der SPO.

§ 37 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Einzelsportler, die an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen wollen, müssen eine Genehmigung beim BVDG einholen. Gebühren werden nicht erhoben.

Der BVDG unterscheidet zwei unterschiedliche Wettkampfarten

a) Internationale Wettkämpfe die im IWF-Kalender festgeschrieben sind
b) Allgemeine internationale Begegnungen und Turniere

Zu a): An diesen Wettkämpfen können Athleten und Athletinnen teilnehmen, die im Kontrollsystem der NADA und der IWF namentlich erfasst sind.

Falls andere Sportler an solchen Wettkämpfen teilnehmen wollen, müssen sie dies sechs Monate vor dem Wettkampftermin beim BVDG beantragen. Diese Sportler/innen werden dann ins Kontrollsystem der NADA aufgenommen, wobei die Kosten voll zu Lasten dieser Sportler gehen. Nach Information der NADA ist ein Grundbeitrag von 600 € zu entrichten. Des Weiteren müssen diese Sportler/innen regelmäßig ihre Whereabouts an die entsprechenden Stellen übermitteln.

Zu b): Zu diesen Wettkämpfen kann ein Start von Landesfachverbänden beim BVDG beantragt werden. Vereine haben die Anträge über die Landesverbände einzureichen. Dieser Antrag ist sechs Wochen vor dem Wettkampftermin in der Geschäftsstelle des BVDG einzureichen. Die Genehmigung durch den BVDG setzt voraus, dass die Sportler/innen eine Antidopingbelehrung erhalten haben und das mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten) bestätigt haben. Ein entsprechendes Formular zum Einreichen, ist in die BVDG-Homepage zum Downloaden integriert.
Für beide Wettkampfarten gilt die Regelung, dass bei einem positiven Dopingbefund der Sportler/in sämtliche Kosten des Verfahrens und der Strafgebühren tragen muss. Falls im Ernstfall der Sportler nicht in der Lage ist die anfallenden Kosten zu begleichen, so muss die entsendende Stelle (Verein/Landesfachverband) diese übernehmen.

§ 38 - § 40 ohne Inhalt

§ 41 Ehrenpreise

Werden bei einer Veranstaltung Ehrenpreise ausgegeben, so müssen sie vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden.
Jeder Ehrenpreis muss so ausgezeichnet werden, dass jeder Teilnehmer aufgrund seiner Platzierung erkennt, auf welchen Ehrenpreis er einen Anspruch hat.

§ 42 Teilnehmerberechtigung

Die Startberechtigung für eine Veranstaltung regelt die Ausschreibung nach § 2 der SPO.
Körperbehinderte, die auf Grund ihrer Behinderung die Übungen nicht nach der SPO des BVDG ausführen können, dürfen an Wettkämpfen nicht teilnehmen.
Können die Übungen nur mit Hilfe einer Prothese ausgeführt werden, gilt diese als Hilfsmittel und ist zum Wettkampf nicht zugelassen.

§ 43 - § 46 ohne Inhalt

§ 47 Vergabe deutscher Einzelmeisterschaften an einen Ausrichter

Der Veranstalter von deutschen Meisterschaften ist der BVDG. Er kann die Ausrichtung einer deutschen Meisterschaft einer LO und die Durchführung einem Verein übertragen. Zu diesem Zweck sind deutsche Meisterschaften im amtlichen Organ, auf der Homepage des BVDG und/oder in Einzelbenachrichtigungen an die Mitgliedsverbände und deren Vereine auszuschreiben, wobei entsprechende Auflagen für eine ordnungsgemäße Durchführung in die Ausschreibung aufzunehmen sind.
Über die Vergabe einer deutschen Meisterschaft entscheidet der Vorstand nach Anhören der betreffenden LO aufgrund einer schriftlichen Bewerbung.

V. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von Mannschaftswettbewerben

§ 48 Geltungsbereich

Für alle Mannschaftskämpfe auf nationaler Ebene gelten die allgemeinen Bestimmungen, die Technischen-Regeln und die Startausweisbestimmungen der SPO des BVDG.
Für Mannschaftskämpfe auf internationaler Ebene gelten, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, die Bestimmungen der IWF.
Im Gegensatz zur IWF-Regelung darf der Sportler auf der Heberbühne nach dem Verlassen des vorherigen Hebers erscheinen. Die Plattform ist jedoch erst zu betreten, wenn er aufgerufen wurde.

§ 49 Mannschaftskämpfe

Mannschaftskämpfe können als Vergleichswettkämpfe (Freundschaftskämpfe) zwischen zwei oder mehreren Vereinen untereinander oder als Serienkämpfe (Punktekämpfe) ausgetragen werden.
In allen Fällen unterstehen sie der Genehmigungs- und Aufsichtspflicht der hierfür zuständigen Verbandsinstanz (innerhalb einer LO der LO, auf Bundesebene oder international dem BVDG).

§ 50 Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften

Für Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften im In- und Ausland ist die Genehmigung des BVDG notwendig. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn ein schriftlicher Antrag hierzu form- und fristgerecht eingereicht wird.
Anträge sind mindestens drei Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung über die zuständige Verbandsinstanz an den BVDG einzureichen.
Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.
Ein Startrecht kann nur wahrgenommen werden, wenn alle Sportler/innen einer aktenkundigen Dopingbelehrung unterzogen worden sind. Dieser Nachweis ist dem Antrag auf Startgenehmigung beizufügen.

§ 51 Wettkämpfe mit Mannschaften innerhalb des BVDG-Bereichs

Wettkämpfe mit Mannschaften außerhalb der eigenen LO bedürfen der Genehmigung der zuständigen LO, in der die Veranstaltung stattfindet. Anträge sind form- und fristgerecht mindestens zwei Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung an die zuständige Verbandsinstanz zu richten.

§ 52 Einteilung bei Serien- oder Punktekämpfen

Die Gliederung der Serienkämpfe beginnt mit der obersten Klasse, der I. Bundesliga. Darunter sind die II. Bundesligen geordnet. Klassenleiter beider Ligen ist der Vizepräsident Gewichtheben des BVDG. Vertreter des Klassenleiters ist die Geschäftsstelle des BVDG.
Die Ligen der Landesorganisationen unterstehen ihren zuständigen Gremien.
Bei Aufstiegskämpfen zur Bundesliga wird der Austragungsmodus vom VP-Gewichtheben mit dem Sportausschuss festgelegt.

Der Vizepräsident Gewichtheben des BVDG erstellt auf Grundlage der SPO, nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesausschusses und der Beschlüsse des Sportausschusses rechtzeitig die Ausschreibung für die Kämpfe der Bundesligen.

Die Ausschreibung muss enthalten:

- Geltungsbereich;
- Modus;
- Auf- und Abstieg.

Der Deutsche Mannschaftsmeister wird in Serienkämpfen der I. Bundesliga /Bundesligen ermittelt. Die Siegermittlung ist in der Ausschreibung zu den Serienkämpfen eindeutig zu regeln.

§ 53 Auf- und Abstieg

Der Letzte jeder Leistungsklasse steigt am Ende der Runde ab. Der Erste der Klasse steigt in die nächsthöhere Klasse auf.
Muss eine Klasse zwei Absteiger aufnehmen und keine Mannschaft steigt in eine höhere Leistungsklasse auf, so dass die beiden Letztplatzierten die Klasse nach unten verlassen müssen, hat der Zweitletzte das Recht, mit dem Aufsteiger einen Qualifikationskampf auszutragen. Diese Regelung gilt, so weit Modus und Zusammenstellung der Liga gleich bleiben. Abweichungen, speziell bei den Auf- und Abstiegsmodalitäten der Bundesligen, müssen in den Ausschreibungen eindeutig festgelegt sein.

§ 54 Mannschaftszurückziehung

Zieht ein Verein während der Serienkämpfe seine Mannschaft zurück, gilt folgende Regelung:

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte oder Leistungen werden gestrichen.
Sofern die jeweiligen Ausschreibungen zu den Serienkämpfen keine speziellen Festlegungen beinhalten, kann der gegnerische Verein nachweisliche Unkosten in Rechnung stellen.

§ 55 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus wird vom VP-Gewichtheben mit dem Sportausschuss festgelegt. Er gilt für die Bundesligen und die Aufstiegskämpfe zur Bundesliga.
Mannschaftskämpfe können nach folgenden Kriterien zur Austragung kommen:

a) Wettkämpfe bei denen Sportler in gleichen Gewichtsklassen (siehe § 34 SPO) gegeneinander antreten.
   Die jeweilige Ausschreibung legt fest, in welchen Gewichtsklassen die Wettkämpfe ausgetragen werden. Eine Mannschaft sollte jedoch aus mindestens 6 Sportlern bestehen.

b) Kämpfe mit folgendem Gesamtmannschaftsgewicht:

sechs Athleten dürfen 475 kg wiegen + ein Schwergewichtler oder 550 kg für sieben Athleten.

c) Kämpfe nach dem Relationsmodus. Hierbei wird von dem gehobenen Gewicht ein dem Körpergewicht zugeordneter „Relativ-Abzug“ (siehe Anhang 1 zur SPO) abgezogen.

d) Kämpfe nach dem Sinclairmodus. Die von der IWF jeweils gültigen, veröffentlichten und anwendbaren Sinclair-Koeffizienten sind für Männer und unter Einbeziehung des Leistungs-Koeffizienten für Frauen, zu verwenden.

§ 56 Vollständigkeit einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus sechs Sportlern. Tritt die Mannschaft mit weniger als fünf Athleten zum Vergleich an, so ist der Kampf als verloren zu werten.
Die Mannschaften müssen bei der Vorstellung, sowie bei dem Abschluss eines Wettkampfes vollständig anwesend sein.
Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt beim Wiegeende eine ganze Mannschaft, so muss der KL dies ins Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.
Sollte eine Mannschaft mit 4 Hebern/innen oder weniger an den Start gehen, ist der Wettkampf mit 0:2 zu werten. Die gehobenen Relativpunkte werden anerkannt.
Das Startrecht von Sportlern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, regelt die jeweilige Ausschreibung der Rundenwettkämpfe.
Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. Der Start in Jugend- oder Juniorenmannschaften regelt die jeweilige Ausschreibung.
Sonderstarterlaubnis darf nicht erteilt werden.
Eine Jugendmannschaft besteht aus 6 Jugendlichen (männlich und weiblich), von denen die 5 Leistungsbesten gewertet werden.
Sofern vom BVDG ein Athlet zu einer Veranstaltung (Wettkampf, Lehrgang, etc.) als aktiver Athlet eingeladen wird, kann der Verein eine Leistungsgutschrift beantragen. Die Ermittlung der Leistungsgutschrift ist in der Ausschreibung zu den Serienkämpfen festzulegen.

§ 57 Ermittlung der Sieger

Der Sieger eines Mannschaftskampfes kann nach Punkten, nach gehobener Gesamtleistung in kg oder Relativpunkten ermittelt werden.
Der Athlet kann weiter am Wettkampf teilnehmen, wenn er im Reißen drei Fehlversuche hatte. Scheidet ein Heber vorzeitig bei einem Wettkampf der nach relativer Wertung durchgeführt wurde aus, so wird sein Körpergewicht bzw. der entsprechende Relativabzug nach Tabelle nur so oft in Abzug gebracht, wie er an Übungen des olympischen Zweikampfes teilgenommen hat.
Bei Serienkämpfen ist die Mannschaft mit den meisten Gewinnpunkten Sieger. Haben nach Abschluss der Kämpfe mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, ist derjenige Sieger, der die höchste Gesamtkilopunktzahl erreicht hat.

Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich. War auch dieser Unentschieden, so entscheidet das beste Einzelergebnis der Mannschaft.

§ 58 Startberechtigung

Mannschaften können nur in der Klasse starten, in der sie sich im Vorjahr qualifiziert haben.
Zwei Mannschaften des gleichen Vereins können nicht in der gleichen Leistungsklasse starten.
Mannschaften die zum ersten Mal an Mannschaftskämpfen teilnehmen, müssen in der untersten Leistungsklasse beginnen. Bei Fusionen entscheidet der Sportausschuss, in welcher Leistungsklasse der neue Verein startet. Als Fusion gilt nur die Verschmelzung von mehreren Vereinen unter neuem Namen.
Bei Serienkämpfen können nur Heber starten, die einen für den betreffenden Verein ausgestellten Startausweis besitzen. Wettkampfgemeinschaften können mit Genehmigung des Sportausschusses an Serienkämpfen teilnehmen.
Starten für einen Verein mehrere Mannschaften, so sind diese namentlich den zuständigen Instanzen vor Rundenbeginn zu melden. Es muss ein deutliches Leistungsgefälle sichtbar sein.

Ein Startrecht besteht nur in der gemeldeten oder einer höheren Leistungsklasse.
Verändern sich die Leistungsverhältnisse oder werden Heber während der Runde startberechtigt, sind Änderungsmitteilungen erforderlich.

§ 59 Ersatzleute

Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzleute zu benennen. Sie müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht werden und müssen gewogen werden.
Ihr Körpergewicht wird im Wiegeprotokoll vermerkt. Sie müssen einen gültigen Startausweis besitzen. Bei einem Mannschaftswettkampf ist nur der Einsatz von einem Ersatzmann möglich. Er kann so lange eingesetzt werden, bis der 6. bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat.
Hebt eine Mannschaft nach dem Modus des Gesamtmannschaftsgewichtes, darf der Ersatzmann das Gesamtgewicht nicht überschreiten.
Bei Wettkämpfen nach Klassen kann in jeder Gewichtsklasse ein Ersatz genannt werden. Hat der etatmäßige Heber/in einen Versuch absolviert, kann der Ersatz nicht mehr in das Kampfgeschehen eingreifen.

§ 60 Lizenzkarten

Die Lizenzkarte muss beim Start von Bundesligamannschaften vorgelegt werden. Die Lizenzgebühr ist gleichzeitig auch Startgebühr. Siehe hierzu auch § 23 SPO.
Für fehlende Lizenzkarten wird gemäß § 18 der Finanz- und Gebührenordnung ein Ordnungsgeld erhoben.

§ 61 Durchführung von Serienkämpfen

Für jede Serienrunde muss die zuständige Instanz eine Ausschreibung herausgeben.
Sie muss beinhalten:

1. Struktur
2. Modus und Wertungsart,
3. die Regelung des Auf- und Abstiegs,
4. Wettkampfgebühren,
5. Wettkampftermine.

Die Paarungsnummer ergibt sich aus der Rundenplatzierung der vorangegangenen Saison. Bei gravierenden Veränderungen der Leistungsstärke (z.B. bei Vereinswechsel von Sportlern) können durch die Klassenleitung Änderungen vorgenommen werden. Eine Änderung kann auch im Ergebnis der Hinrunde für die Rückrunde von der Klassenleitung vorgenommen werden. Nach Festlegung der Paarungen erhält der VP-Technik die Ausschreibung und teilt die KL ein. Dabei sind wirtschaftliche Überlegungen zu berücksichtigen. Hat der VP-Technik die KL eingeteilt, geht die Ausschreibung über die Geschäftsstelle in die Veröffentlichung.
Die Ausschreibung muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Vereine Gelegenheit haben, Veranstaltungsstätten anzumieten. Die Wettkampftermine sind für alle Beteiligten verbindlich.
Wettkampfverlegungen sind mit Zustimmung des Kampfpartners und des Klassenleiters möglich, wobei Nachholkämpfe nicht nach dem letzten regulären Rundentermin stattfinden können. Sofern Wettkampftermine auf Antrag eines Vereines verlegt werden sollen und die beiden betroffenen Vereine sich nicht einig werden, entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Zeitpunkt und Ort).

§ 62 Auslosungsschlüssel

Die Ligenwettkämpfe werden entsprechend der Ligenstärke nach vorgegebenen Auslosungsschlüsseln (siehe Anhang 2 zur SPO) durchgeführt. Abweichungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten werden.
Grundsätzlich hat die Auslosung nach dem gleichen Schlüssel zu erfolgen.

§ 63 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung des Wettkampfes, des Aufwärmens und des Wiegens verantwortlich. Außerdem hat er für einen ausreichenden Sanitäts- und Ordnungsdienst zu sorgen. Sofern die Ausschreibung zu den Serienkämpfen keine weitergehenden Festlegungen trifft, gelten die in den Artikeln 3.1 bis 3.7 der technischen Regeln der IWF festgelegten Vorschriften für die Durchführung eines Mannschaftskampfes.
Eine Stunde vor Wiegebeginn muss der Wiegeraum den beteiligten Mannschaften zur Verfügung stehen. Dem Veranstalter obliegt außerdem die Führung des Wettkampfprotokolles (i.d.R. Computer), er hat einen Veranstaltungssprecher und einen Zeitnehmer zu stellen. Der Listenführer (PC-Bediener), der Veranstaltungssprecher und der Zeitnehmer gehören zum Kampfgericht.

Dem gegnerischen Mannschaftsführer ist jederzeit Einblick in die Eintragungen des Protokolls zu gewähren. Die Liste ist grundsätzlich in Kiloangaben zu führen. Name und Vorname der Starter in Druckschrift (bei handschriftlichen Protokoll).

Aus dem Protokoll muss eindeutig hervorgehen:

- Veranstalter,
- Veranstaltungsort,
- Art des Wettkampfes,
- Ergebnis und Sieger,
- Unterschrift der Mannschaftsführer,
- dem oder der Kampfleiter,
- und dem Listenführer.

Für die Ergebnisübermittlung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Versendung des Wettkampfprotokolles sind in der Ausschreibung festzulegen. Dem Gegner ist ein unterschriebenes Protokoll auszuhändigen. Die Eintragungen in das Startbuch sind ebenfalls Pflicht des Veranstalters.
Im Interesse der Zuschauer, den Kampf in jeder Phase verfolgen zu können, ist der Veranstalter gehalten, eine geeignete Informationstafel aufzustellen.
Amtiert ein Dreierkampfgericht, sollte eine elektrische Wertungsanlage zur Verfügung stehen. Drei weiße und drei rote Kellen müssen vorhanden sein.

§ 64 Abwiegen

Für das Abwiegen bei Mannschaftskämpfen gelten die Bestimmungen der Artikel 5.3.1 bis 5.3.15 der technischen Regeln der IWF sinngemäß. Abweichungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung geregelt werden.
Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegedauer anwesend sein. Bei Mannschaftswettbewerben kann ein Athlet nur einmal offiziell gewogen werden.

§ 65 Kampfleiter

Für den Serienkampf wird von der zuständigen Instanz das Kampfgericht benannt. Eine Ablehnung des Kampfgerichts ist nicht möglich.
Der KL muss rechtzeitig am Wettkampfort sein. Er muss genügend Zeit haben, um den Raum, den Bodenbelag sowie die notwendigen Geräte zu überprüfen. Die Mannschaftsführer übergeben dem KL die Startausweise und die Mannschaftsaufstellung. Nach dem Wiegen werden Sportkleidung und Bandagen sowie die Gürtel der Athleten überprüft.
Jede Abweichung des normalen Wettkampfgeschehens ist vom KL in das Wettkampfprotokoll einzutragen.
Nicht nur der KL gehört zur Wettkampfleitung, auch der Sprecher, Zeitnehmer und Listenführer gehören dazu und haben sich sportlich und neutral ihrer Aufgabe zu stellen.
Der KL muss nach den bestehenden Vorschriften (§ 6 der Kampfrichterordnung) bekleidet sein.
Nach dem Wettkampf überprüft der KL das vom Listenführer fertig ausgefüllte Wettkampfprotokoll.

Nachdem beide Mannschaftsführer ebenfalls das Protokoll überprüft und unterzeichnet haben, bestätigt der KL mit seiner Unterschrift, dass der Wettkampf nach den Regeln der SPO des BVDG durchgeführt wurde.
Bei einem Mannschaftskampf ist der Listenführer für die ordnungsgemäße Eintragung in das Wettkampfprotokoll und in die Startbücher verantwortlich.
Der Listenführer händigt die ausgefüllten Startbücher wieder aus. Der KL ist streng an die Sportordnung des BVDG gebunden. Dabei sind ihm Rechte eingeräumt, die es ihm gestatten, als verantwortlicher Leiter und weisungsberechtigter Vertreter der Verbandsinstanz aufzutreten.

§ 66 Startfolge der Athleten bei Mannschaftskämpfen

Im Interesse des Sports haben die Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen die Pflicht, dem Publikum eine zügig laufende Leistungsschau zu zeigen.
Sofern die jeweilige Ausschreibung keine andere Regelung vorsieht, gelten die in den Artikeln 5.5.1 bis 5.6.2 der technischen Regeln der IWF sinngemäß.
Beim Mannschaftskampf gelten alle Athleten als in einer Gewichtsklasse startend, wobei den Athleten der Heimmannschaft die niederen Losnummern zugeteilt werden.

§ 67 Weitere Bestimmungen

Für die Anreise zum Wettkampf werden nur inländische Verkehrsmittel - Fahrzeuge im Linienverkehr mit Fahrplan - anerkannt.

Fehlt bei einem Wettkampf der eingeteilte KL, so gilt folgende Regelung:

Befinden sich unter den anwesenden Sportfreunden Kampfrichter, so ist derjenige mit dem Kampf zu betrauen, der am neutralsten erscheint.
Sind keine KL anwesend, so einigt man sich auf einen Sportfreund, der dem Wettkampf gewachsen erscheint und dem beide Mannschaften zustimmen. Die Teilung der Kampfleitung auf zwei oder mehrere Personen, die sich ablösen, ist grundsätzlich verboten. In allen Fällen, in denen nicht der eingeteilte KL zum Einsatz gelangte, entscheidet im Nachhinein die Wettkampfleitung, ob der Kampf gewertet wird oder ob eine Wiederholung stattfindet.

Allen Vorstandsmitgliedern ist der freie und somit kostenlose Eintritt zu jeglichen Sportveranstaltungen des BVDG, seinen Mitgliedsverbänden und seinen Vereinen bzw. Abteilungen zu gewährleisten

§ 68 Proteste

Proteste bei Mannschaftskämpfen sind sofort dem KL vorzutragen und anzuzeigen. Sie sind bis zur endgültigen Unterzeichnung des Wettkampfprotokolls in dasselbe einzutragen.

§ 69 Kampfrichtervergütung

Der KL ist vor dem Wettkampf zu entschädigen.
Die Kostenerstattung ergibt sich aus den §§ 9 und 10 der Finanz- und Gebührenordnung.

Stand: 25.11.2006 Bundesausschuss 2006 in Leimen
Geändert am 22. November 2008 in München
Geändert am 10. Dezember 2009 in Leimen
Geändert am 11. Dezember 2010 in Baunatal
Geändert am 10. Dezember 2011 in Baunatal

Sportordnung für Gewichtheben (SPO) 1
0. Präambel 1
I. Allgemeine Bestimmungen 1
§ 1 Einzelbestimmungen und Geltungsbereich 1
§ 2 Ausschreibungen 2
§ 3 Ordnungsstrafen 2
§ 4 Bestenlisten 2
§ 5 Rekorde 2
§ 6 Startpflicht für Bundeskaderathleten 4
§ 7 Werbung 4
§ 8 Doping 4
II. IWF-Handbuch 2005-2008 5
§ 9 Die technischen Regeln der IWF 5
1 Das Wettkampfprogramm 6
1.1 Die beiden Disziplinen 6
1.2 Teilnehmer 6
1.3 Gewichtsklassen 6
2 Die beiden Disziplinen 8
2.1 Das Reißen 8
2.2 Das Umsetzen und Stoßen 8
2.3 Allgemeine Regeln für beide Disziplinen 9
2.4 Unkorrekte Bewegungen und Stellungen in beiden Disziplinen 10
2.5 Unkorrekte Bewegungen beim Reißen 10
2.6 Unkorrekte Bewegungen beim Umsetzen 10
2.7 Unkorrekte Bewegungen beim Stoßen 10
3 Geräte und Dokumente 10
3.1 Die Hantel 10
3.2 Die Wettkampfplattform 12
3.3 Die elektronische Kampfrichter-Wertungsanlage 12
3.4 Die Waagen 14
3.5 Die Zeituhr 14
3.6 Andere Ausrüstungsgegenstände 14
3.7 Offizielle Wettkampfdokumente 16
4 Die Bekleidung der Athleten 17
4.1 Das Trikot 17
4.2 Die Gewichtheberschuhe 17
4.3 Der Gürtel 18
4.4 Bandagen, Tapes und Pflaster 18
5 Der Wettkampf 19
5.1 Meldung - Einteilung 19
5.2 Ziehen der Losnummern 19
5.3 Das Abwiegen 19
5.4 Vorstellung vor dem Wettkampf 20
5.5 Wettkampfverlauf 21
5.6 Reihenfolge des Aufrufs 22
5.7 Pause 23
5.8 Klassifikation von Athleten und Mannschaften 23
6 Offizielle beim Wettkampf 26
6.1 Die Jury 26
6.2 Der Wettkampfsekretär / Wettkampfleiter 27
6.3 Die technischen Controller 28
6.4 Die Kampfrichter 29
6.5 Der Zeitnehmer 34
6.6 Chief Marshal 35

6.7 Die Sprecher 35
6.8 Die Dienst habenden Sportärzte 35
7 Weltrekorde 36
8 Zeremonien 37
8.1 Die Eröffnungszeremonie 37
8.2 Die Siegerehrung 37
8.3 Die Schlusszeremonie 38
§ 10 - § 18 ohne Inhalt 38
III. Startausweisbestimmungen 39
§ 19 Startbuchzwang 39
§ 20 Beantragung des Startbuches 39
§ 21 Ausländerregelung 40
§ 22 C/D-Jugend 40
§ 23 Lizenzkarte 40
§ 24 Gültigkeitsbereich des Startbuches 40
§ 25 Vereinswechsel 41
§ 26 Wartefristen bei Vereinswechsel 42
§ 27 Fristen 42
§ 28 Starten in der Wartezeit 42
§ 29 ohne Inhalt 42
IV. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von 43
Einzelwettbewerben 43
§ 30 Einzelwettbewerbe 43
§ 31 Kreis- bis Landesmeisterschaften 43
§ 32 Deutsche Einzelmeisterschaften - DM 43
§ 33 Teilnehmer 44
§ 34 Das Körpergewicht 44
§ 35 Die Altersgruppeneinteilung 45
§ 36 Turniere 46
§ 37 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen 46
§ 38 - § 40 ohne Inhalt 46
§ 41 Ehrenpreise 47
§ 42 Teilnehmerberechtigung 47
§ 43 - § 46 ohne Inhalt 47
§ 47 Vergabe deutscher Einzelmeisterschaften an einen Ausrichter 47
V. Wettkampfbestimmungen zur Durchführung von 48
Mannschaftswettbewerben 48
§ 48 Geltungsbereich 48
§ 49 Mannschaftskämpfe 48
§ 50 Wettkämpfe mit ausländischen Mannschaften 48
§ 51 Wettkämpfe mit Mannschaften innerhalb des BVDG-Bereichs 48
§ 52 Einteilung bei Serien- oder Punktekämpfen 48
§ 53 Auf- und Abstieg 49
§ 54 Mannschaftszurückziehung 49
§ 55 Austragungsmodus 49
§ 56 Vollständigkeit einer Mannschaft 50
§ 57 Ermittlung der Sieger 50
§ 58 Startberechtigung 51
§ 59 Ersatzleute 51
§ 60 Lizenzkarten 51
§ 61 Durchführung von Serienkämpfen 52
§ 62 Auslosungsschlüssel 52
§ 63 Pflichten des Veranstalters 52
§ 64 Abwiegen 53
§ 65 Kampfleiter 53

§ 66 Startfolge der Athleten bei Mannschaftskämpfen 54
§ 67 Weitere Bestimmungen 54
§ 68 Proteste 54
§ 69 Kampfrichtervergütung 54

Relativabzugstabelle für Männer und Frauen

© BVDG 04/2004

gültig ab 01.09.2004

Gewicht	31,0	32,0	33,0	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0	39,0	40,0
Männer	22,5	23,0	23,5	24,0	24,5	25,0	25,5	26,0	26,5	27,0
Frauen	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5

Gewicht	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,0	47,0	48,0	49,0	50,0
Männer	27,5	28,0	28,5	29,0	29,5	30,0	30,5	31,0	32,0	33,0
Frauen	13,0	13,0	13,5	13,5	14,0	14,0	14,5	15,0	15,5	16,0

Gewicht	51,0	52,0	53,0	54,0	55,0	56,0	57,0	58,0	59,0	60,0
Männer	34,5	36,0	37,0	38,5	40,0	42,0	44,0	46,0	48,0	50,0
Frauen	16,5	17,0	17,5	18,5	19,5	20,5	21,5	22,5	23,5	25,0

Gewicht	61,0	62,0	63,0	64,0	65,0	66,0	67,0	68,0	69,0	70,0
Männer	52,0	54,0	56,0	57,5	59,0	60,5	62,0	63,5	65,0	66,5
Frauen	26,5	27,5	28,5	29,5	31,0	32,0	33,0	34,0	35,0	36,0

Gewicht	71,0	72,0	73,0	74,0	75,0	76,0	77,0	78,0	79,0	80,0
Männer	68,0	69,5	70,5	71,5	72,5	74,0	75,5	77,0	78,0	|------
Frauen	37,0	38,0	39,0	39,5	40,0	40,5	41,0	41,5	42,0	42,5

Gewicht	81,0	82,0	83,0	84,0	85,0	86,0	87,0	88,0	89,0	90,0
Männer	---------- von 79,1 kg bis 95,5 kg volles Körpergewicht ----------									
Frauen	43,0	43,5	44,0	44,5	44,5	45,0	45,5	46,0	46,0	46,5

Gewicht	91,0	92,0	93,0	94,0	95,0	96,0	97,0	98,0	99,0	100,0
Männer	bis 95,5 kg volles Körpergewicht -|					95,5	96,0	96,5	97,0	97,5
Frauen	47,0	47,5	47,5	48,0	48,5	48,5	49,0	49,5	49,5	50,0

Gewicht	101,0	102,0	103,0	104,0	105,0	106,0	107,0	108,0	109,0	110,0
Männer	98,5	99,5	100,5	101,0	102,0	103,0	103,5	103,5	104,0	104,0
Frauen	50,5	50,5	51,0	51,0	51,5	51,5	52,0	52,0	52,5	52,5

Gewicht	111,0	112,0	113,0	114,0	115,0	116,0	117,0	118,0	119,0	120,0
Männer	104,0	104,5	104,5	105,0	105,0	105,5	106,0	106,5	107,0	107,5
Frauen	53,0	53,0	53,5	53,5	54,0	54,0	54,5	54,5	55,0	55,0

Gewicht	121,0	122,0	123,0	124,0	125,0	126,0	127,0	128,0	129,0	130,0
Männer	108,0	108,5	109,0	109,5	110,0	110,5	111,0	111,5	112,0	112,5
Frauen										

Gewicht	131,0	132,0	133,0	134,0	135,0	136,0	137,0	138,0	139,0	140,0
Männer	113,0	113,5	114,0	114,5	115,0	115,5	116,0	116,5	117,0	117,5
Frauen										

Gewicht	141,0	142,0	143,0	144,0	145,0	146,0	147,0	148,0	149,0	150,0
Männer	118,0	118,5	119,0	119,5	120,0	120,5	121,0	121,5	122,0	122,5
Frauen										

Gewicht	151,0	152,0	153,0	154,0	155,0	156,0	157,0	158,0	159,0	160,0
Männer	123,0	123,5	124,0	124,5	125,0	125,5	126,0	126,5	127,0	127,5
Frauen										

Auslosungsschlüssel für Mannschaftswettkämpfe

Bei vier Mannschaften:

1-2 / 3-4
2-3 / 4-1
1-3 / 2-4

Bei fünf Mannschaften:

1-2 / 5-3
4-5 / 3-1
1-4 / 2-3
5-1 / 4-2
2-5 / 3-4

Bei sechs Mannschaften:

1-2	3-1	1-4	5-1	1-6
6-4	2-6	2-3	4-2	2-5
5-3	4-5	6-5	3-6	3-4

Bei sieben Mannschaften:

1-2	3-1	1-4	5-1	1-6	7-1	2-7
7-3	4-7	2-3	4-2	2-5	6-2	3-6
6-4	5-6	7-5	6-7	3-4	5-3	4-5

Bei acht Mannschaften:

1-2	3-1	1-4	5-1	1-6	7-1	1-8
8-5	2-8	2-3	4-2	2-5	6-2	2-7
7-3	4-7	8-6	3-8	3-4	5-3	3-6
6-4	5-6	7-5	6-7	8-7	4-8	4-5

Bei neun Mannschaften:

1-2	9-7	2-4	-7-5	4-6	5-3	6-8	3-1	8-9
3-4	4-1	1-6	6-2	2-8	8-4	4-9	9-6	6-7
5-6	6-3	3-8	8-1	1-9	9-2	2-7	7-4	4-5
7-8	8-5	5-9	9-3	3-7	7-1	1-5	5-2	2-3

Ansetzungen bei Hin- und Rückkampf mit 5 Mannschaften aufgrund der Vorjahresplatzierung bzw. des Setzens

Hinrunde:	**Rückrunde:**
3-4 / 5-2	4-3 / 2-5
1-5 / 2-3	5-1 / 3-2
3-1 / 4-2	1-3 / 2-4
5-3 / 1-4	3-5 / 4-1
4-5 / 2-1	5-4 / 1-2